Aktuelle Informationen
aus der Gemeinde Altenholz

Altenholzer Nachrichten

61. Jahrgang · Freitag, 26. Juli 2024 · Ausgabe 13

Aktuelle Infos aus Altenholz:

Unser neues digitales Display

am Rathaus in Stift

Infos: Seite 2

Politik und Verwaltung

Bürgervorsteher
Sebastian Baltz

Sebastian Baltz (CDU) ist seit dem 13. Juni 2018 der Bürgervorsteher unserer Gemeinde. Der Bürgervorsteher nimmt eine herausragende Aufgabe wahr. Er ist Vorsitzender der Gemeindevertretung, dem wichtigsten Organ der kommunalen Selbstverwaltung. Herr Baltz steht Ihnen für politische Fragen und Anliegen der Gemeindevertretung zur Verfügung.

Tel: 0431 32 01-101
s.baltz@gemeinde-altenholz.de

Bürgermeister
Mike Buchau

Mike Buchau ist seit dem 1. Januar 2023 der Bürgermeister unserer Gemeinde. Gemäß der Gemeindeordnung leitet der Bürgermeister die Gemeindeverwaltung. Er ist für die Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindevertretung und Ausschüsse verantwortlich. Herr Buchau steht Ihnen für Fragen und Anliegen rund um das Verwaltungshandeln zur Verfügung.
Tel: 0431 32 01-101
m.buchau@altenholz.de

Für Fragen an einzelne Fraktionen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung

AWG
Jörgen Danielsen
E-Mail:
jd@awg-altenholz.de

Bündnis 90/Die Grünen
Silke Worth-Görtz
E-Mail: silke.worth-goertz
@gruene-altenholz.de

CDU
Stefanie Mackeben-Zenker
E-Mail:
stefanie.mackeben-zenker
@cdu-altenholz.de

FDP
Dirk Ryll
E-Mail:
d.ryll@fdp-altenholz-kronshagen.de

SPD
Dr. Jens Kruschwitz
E-Mail:
jens.kruschwitz@spd-altenholz.de

Öffentliche Ausschuss-Sitzungen

Folgende Gremien tagen in nächster Zeit in öffentlicher Sitzung:

5. Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Altenholz
Montag, 02.09.24, 17.30 Uhr

Die Sitzung findet im Ratssaal des Rathauses Altenholz, Allensteiner Weg 2–4, statt.

Titel

Neues digitales Display

Schon vor einigen Wochen haben wir an der Ecke Allensteiner Weg/Ostpreußenplatz eine neue Digital-Stele aufbauen lassen. Diese Neuanschaffung war notwendig, da der bis zu diesem Zeitpunkt installierte Schaukasten stark verschmutzt und vergilbt war. Außerdem war ein Standbein defekt und die Beleuchtung funktionierte nicht mehr. Das neue Display wird den Bürgerinnen und Bürgern aus Altenholz nun ganz aktuelle Informationen und Neuigkeiten aus der Verwaltung übermitteln – digital und in Rotation. Außerdem können Vereine und Verbände hier mit ihren Veranstaltungen werben.
Herzliche Grüße,
Ihr Bürgermeister Mike Buchau

Beiräte

Kinder- und Jugendbeirat
Line Widera
E-Mail:
kjb@altenholz.de

Seniorenbeirat
Wolf-Dieter Lübke
E-Mail:
wolf-dieter@luebke-edv.de

Kontakte Rathaus

Rathaus Altenholz
Allensteiner Weg 2–4
24161 Altenholz (Ortsteil Stift)
Tel: 0431 32 01-0
Fax: 0431 32 01-260
E-Mail: info@altenholz.de
www.altenholz.de

BürgerBüro
Tel: 0431 32 01-209 bis -213
Fax: 0431 32 01-177
E-Mail: buergerbuero@altenholz.de
Öffnungszeiten
Mo: 7–12 Uhr und 13–16 Uhr
Di: 7–12 Uhr und 13–18 Uhr
Mi: geschlossen
Do: 7–12 Uhr und 13–16 Uhr
Fr: 7–12 Uhr

Achtung! Änderung der Öffnungszeiten im August

In der Zeit vom 12.08. – 23.08.2024 sind die Öffnungszeiten des Bürgerbüros eingeschränkt. Wir haben in diesen zwei Wochen montags und donnerstags nur bis 12 Uhr geöffnet.

Zulassungsbehörde
Online-Terminvereinbarung sowie allgemeine Hinweise unter www.altenholz.de
Teichkoppel 72, 24161 Altenholz (Ortsteil Klausdorf)
Tel: 0431 32 09 79-23 bis -26 sowie -30 und -31
Fax: 0431 32 09 79-22

Fachabteilungen
Öffnungszeiten
Mo: 8–12 Uhr und 13–15 Uhr
Di: 8–12 Uhr und 13–15 Uhr
Mi: geschlossen
Do: 8–12 Uhr und 13–15 Uhr
Fr: 8–12 Uhr

Gemeinde-Archiv
Matthias Roese
Do: 10–12 Uhr
oder nach Vereinbarung
Mobil: 0177 555 36 42
E-Mail:
info@archivgemeinschaft-gettorf.de

Gemeinde-Zeitung »Altenholzer Nachrichten«
Jana Fernow
Tel: 0431 32 01-122
E-Mail: an@altenholz.de

Gleichstellungsbeauftragte
Sprechstunde im Rathaus,
Termin nach Vereinbarung
Svenja Schirr-Schmidt
Tel: 0431 32 01-153
E-Mail: s.schirr-schmidt@altenholz.de

Bücherei im Gemeindezentrum
Klausdorfer Straße 78 b
Tel: 0431 32 37 95
E-Mail:
buecherei@gemeinde-altenholz.de
Öffnungszeiten
Mo: 14–18 Uhr
Di: 10–12 Uhr, 14–18 Uhr
Do: 10–12 Uhr, 14–18 Uhr
Sa: 10–12 Uhr
Termine nach Vereinbarung.

Jugendzentrum Tümpel
Martin Greve
Klausdorfer Str. 78 d
24161 Altenholz-Klausdorf
Tel: 0431 32 49 94 oder
Mobil: 0176 170 950 40
E-Mail: m.greve
@jugendzentren-altenholz.de

Jugendzentrum O.A.S.E.
Timo Vollstedt
Danziger Str.18 d
24161 Altenholz-Stift
Tel: 0431 32 92 925 oder
Mobil: 0176 170 950 41
E-Mail: t.vollstedt
@jugendzentren-altenholz.de

Psychosoziale Beratung
Jeden ersten Donnerstag im Monat bietet der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde eine offene Sprechstunde für psychosoziale Beratung im Rathaus an.
Nächster Termin: Donnerstag, 01.08.
15–16 Uhr

Rentenberatung
Einmal im Monat ist der Versichertenberater Karl-Heinz Brix in der Zeit von 12–17 Uhr im 1. OG des Rathauses, Zimmer 111, in Altenholz ereichbar. Er ist behilflich bei Rentenanträgen aller Art sowie bei Kontenklärungen und Erfassung von Kindererziehungszeiten.
Nächster Termin: Dienstag, 13.08.
Es sind weiterhin feste zeitliche Termi-ne mit dem Versichertenberater zu vereinbaren. Bei diesem Telefonat wird auch besprochen, welche Unterlagen für Renten mit einem zeitnahen Beginn erforderlich sind.
Karl-Heinz Brix
Tel privat: 04346 60 06 24
E-Mail: karl-heinz.brix@t-online.de

Fundsachen
Bei der Gemeinde Altenholz wurden abgegeben:
- 2 Schlüsselbunde
- 1 Brille
- 1 Fahrrad

Wir bitten Sie, Eigentumsansprüche im BürgerBüro des Rathauses, Allensteiner Weg 2–4, 24161 Altenholz, geltend zu machen.

Ehrenamtliche Schiedspersonen
Dr. Wolfgang Salomo
Tel: 0431 32 37 08
E-Mail: dr.wolfgang.salomo
@schiedsmann.de
Stellvertreter: *Herbert Schulz*
Tel: 0431 33 48 41
E-Mail: herbert.schulz
@schiedsmann.de
www.schiedsamt.de

Nottelefon des Bauhofes
Bei Störungen in den Pumpstationen oder der öffentlichen Abwasserkanalisation ist der Bauhof unter Tel: 0176 17 09 50 24 zu erreichen. Weitere Informationen über den Zweckverband Bauhof Altenholz- Dänischenhagen finden Sie unter www.zvbauhofad.de

Bekämpfung von Ratten

Anordnung einer Bekämpfung von Ratten im Ortsteil Altenholz-Stift der Gemeinde Altenholz

Aufgrund des § 17 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der Fassung vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1.045), zuletzt geändert durch Artikel 8v des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (BGBl. S. 359), in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 2 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und Bestimmungen von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGErmÜV) vom 22. Februar 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 35), Ressortbezeichnung zuletzt ersetzt durch Artikel 66 der Landesverordnung vom 27. Oktober 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) in Verbindung mit § 55 Abs. 1 und Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) sowie der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 23. April 2024, wird Folgendes verordnet:

1. In der Zeit vom 05. Juli 2024 bis zum 04. August 2024 ist im Gebiet der Gemeinde Altenholz, im Ortsteil Altenholz-Stift, eine allgemeine Bekämpfung von Ratten durchzuführen.

2. Zur Rattenbekämpfung verpflichtet sind gem. § 1 der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten die Eigentümerinnen oder Eigentümer

- von bebauten und unbebauten Grundstücken,
- von Abwasseranlagen (Kanalisation und Kläranlagen),
- von Wasserfahrzeugen, Wohnschiffen und schwimmenden Geräten.

3. Neben den Eigentümerinnen/Eigentümern sind diejenigen zur Bekämpfung von Ratten verpflichtet, die die tatsächliche Gewalt über die zuvor genannten Sachen ausüben (Besitzer). Besitzer sind an Stelle der Eigentümerin oder des Eigentümers allein verpflichtet, wenn sie im Einvernehmen mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer einen entsprechenden Antrag gestellt haben, dem die zuständige Behörde zugestimmt hat. Die Antragstellung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen.

4. Die Auslegung der Bekämpfungsmittel muss am Tage des Beginns der allgemeinen Rattenbekämpfung, d.h. am 05. Juli. bis spätestens 10 Uhr beendet sein. Die zur Bekämpfung Verpflichteten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Giftauslegestelle täglich bis 10 Uhr kontrolliert und die ausgelegten Bekämpfungsmittel bei Bedarf ergänzt oder erneuert werden.

5. Für die Bekämpfung von Ratten dürfen nur Mittel und Geräte gem. § 5 der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde verwendet werden. **Bei der Rattenbekämpfung dürfen Menschen und Haustiere nicht gefährdet werden!** Somit ist eine verdeckte Auslegung vorzunehmen, um Unfälle von Vergiftungen zu verhüten.

Im Bekämpfungsgebiet sind gut sichtbare Warnhinweise mit den in § 6 der Kreisverordnung Angaben anzubringen.

Nach der Bekämpfung haben die Verpflichteten nach toten Ratten zu suchen. Tote Ratten sind unverzüglich unschädlich zu beseitigen, damit von Ihnen keine Gefahr mehr ausgeht. (§ 7 Abs. 1 der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde). Die Verpflichteten haben die Giftköder unverzüglich nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahmen zu beseitigen, so dass von diesen keine Gefahr mehr ausgehen kann.
Ferner sind die Rattenlöcher und die von Ratten genagten Durchtrittsstellen mit geeigneten Mitteln fest zu verschließen. Bauliche Mängel, die den Aufenthalt von Ratten begünstigen oder den Zugang der Ratten in Gebäuden erleichtert, sind unverzüglich zu beseitigen. Auch sind an Orten und Plätzen, die von Ratten bevorzugt befallen werden, Vorkehrungen zu treffen, die einen erneuten Befall verhindern. Dieses gilt insbesondere für Abwasseranlagen und Lagerplätze für Lebensmittel, Futtermittel, Abfallstoffe und Kompost.

6. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung über die Rattenbekämpfung stellen gem. § 73 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

7. Den Kontrollkräften der Gemeinde Altenholz ist Zugang zu den Grundstücken zu erlauben.

8. Die Verpflichtung, auch außerhalb der Rattenbekämpfungsaktion jeden Rattenbefall unverzüglich zu bekämpfen und der zuständigen Behörde anzuzeigen, bleibt unberührt.

9. Die Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 23.04.2024 ist zu beachten (sh. Aushang bzw. Internet www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de, Ortsrecht).

Altenholz, 14.06.2024,
Gemeinde Altenholz,
Der Bürgermeister, Amt für Bürgerdienste und Gefahrenabwehr
Frau Dietrich, Tel: 0431 32 01-140

Bundesministerium des Innern und für Heimat

bdr.

RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

NEU seit dem 1.1.2024: Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.

Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.

Gemeinde Altenholz - Bürgerbüro
Allensteiner Weg 2-4, 24161 Altenholz
Tel. 0431/3201-210, 211, 212, 213, E-Mail: buergerbuero@altenholz.de

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin, www.bmi.bund.de | Passbild-Illustration: illustratoren.de/KlausMeinhardt | Stand: Januar 2024 | Artikelnummer: BMI24001

Information über die

Unzulässigkeit von Schottergärten und die Entwässerung von Vorgärten

Schottergärten sind eine weitverbreitetete Form der Gartengestaltung. Größenteils sind Vorgärten in hohem Ausmaß versiegelt, meist mit Pflaster, Kies oder Schotter. Auch wenn sie als pflegeleicht und ordentlich gelten, bergen sie viele ökologische Probleme.

Durch Vliese und Folien unter dem Schotter, wird der Boden von Luft und Wasser abgeschlossen – damit wird diese Fläche aus den Stoffkreisläufen genommen. Die Bodenorganismen ersticken unter den Bedeckungen und die praktisch versiegelte Fläche nimmt kein Wasser mehr auf. Die Schotterfläche kann zudem Hitze speichern und wieder abgeben, wodurch das Mikroklima sogar noch erwärmt wird.
Die stark eingeschränkte oder nicht vorhandene Vegetation von Schottergärten birgt eigene Probleme. Pflanzen speichern CO_2, das über Wurzeln und Pflanzenreste im Boden eingelagert wird und filtern gesundheitsschädlichen Feinstaub.
Die kargen Schottergärten bieten mit dem versiegelten Boden und der mangelnden Vegetation weder Nahrung noch Nistmöglichkeiten für Insekten und Vögel. Dabei können gerade Gärten die biologische Vielfalt erhalten, da sie bei naturnaher Gestaltung ökologische »Nischen« für Tiere und Pflanzen bieten. In der intensiv genutzten ländlichen Kulturlandschaft finden diese kaum noch Lebensmöglichkeiten.

Schleswig-Holstein hat rechtliche Regelungen zu Schottergärten erlassen, so besagt § 8 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO):
(1) Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind

1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und
2. zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen. Satz 1 findet keine Anwendung, soweit Bebauungspläne oder andere Satzungen Festsetzungen zu den nicht überbauten Flächen treffen.

Die Vollzugsbekanntmachung zur Landesbauordnung – VollzBekLBO vom 26. Juni 2023 – IV 542-515-429/2016-6655/2022-58649/2023 sieht vor, dass die nicht überbauten Flächen grundsätzlich vollständig wasseraufnahmefähig sowie begrünt oder bepflanzt sein müssen, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen. Die Freiflächen können mit Rasen oder Gras, Gehölz oder anderen Zier- oder Nutzpflanzen bedeckt sein. Die Wahl der Art und Beschaffenheit der begrünten bzw. bepflanzten Flächen bleibt den Verpflichteten überlassen. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung muss die Vegetation auf den Flächen deutlich überwiegen, sodass Steinflächen aus Gründen der Gestaltung oder der leichteren Pflege nur in geringem Maße zulässig sind (z. B. schmale Wege oder Beeteinfassungen). Es ist dabei unerheblich, ob z. B. Pflaster- oder Schotterflächen mit oder ohne Unterfolie bzw. Vlies ausgeführt sind. Sie sind keine Grünflächen i. S. des Bauordnungsrechts, soweit auch hier die Vegetation nicht deutlich überwiegt. Die Anlage von Flächen mit mehr als nur einem geringen Stein- oder Schotteranteil (sog. Schottergärten) ist unzulässig.

Im Übrigen haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Gestaltung der unbebauten Grundstücksflächen durch örtliche Bauvorschrift näher zu regeln (Nr. 1 zu § 86 VollzBekLBO). Auch kann ein Bebauungsplan mit bestimmten Festsetzungen den Verpflichteten in der Wahl der Gestaltungsmöglichkeiten der in Rede stehenden Flächen beschränken.

Für die Überwachung der Einhaltung der genannten Anforderungen sind die unteren Bauaufsichtsbehörden zuständig. Bei Verstößen können sie bauaufsichtlich einschreiten und eine ordnungsgemäße Begrünung schriftlich anordnen (§ 58 Absatz 2). Mit der Anordnung sollte die Bauaufsichtsbehörde für den Fall der Nicht-

befolgung die Festsetzung eines Bußgeldes vorsehen und dazu auf § 84 Absatz 1 Nummer 2 verweisen. Die Überwachung und das Einschreiten stehen im pflichtgemäßen Ermessen der Bauaufsichtsbehörde (Nr. 2 ff. zu § 58 VollzBekLBO).

Schotter- bzw. Steingärten haben ebenfalls negative Auswirkungen auf die Grundstücksentwässerung und auf die Niederschlagswasserkanalisation. Da Steingärten keine natürliche Wasserdurchlässigkeit bieten, kann das Regenwasser nicht in den Boden versickern, sondern fließt stattdessen oberflächlich ab. Dies führt zu einer erhöhten Belastung der Kanalisation, da das Wasser direkt in die Abwasserleitungen gelangt. Bei starkem Regen kann es dadurch zu Überlastungen und möglicherweise zu Überschwemmungen kommen. Es ist wichtig, bei der Gestaltung aller Gärten und Außenanlagen auf eine gute Entwässerung zu achten, um solche Probleme zu vermeiden.

Wichtig ist hierbei, dass die Entwässerungsleitungen an die Grundstücksentwässerung angeschlossen werden müssen. Eine oberflächliche Ableitung auf die öffentlichen und privaten Grundstücke ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist, dass der Anschluss von versiegelten Flächen auf den privaten Grundstücken immer vor dem Übergabeschacht erfolgen muss. Sollte kein Übergabeschacht vorhanden sein, so, muss dieser errichtet werden. Alle Anschlüsse der Grundstücksentwässerungsanlage, die nach dem Übergabeschacht erfolgen sind unzulässig.
Des Weiteren ist zu beachten, dass, sofern die Grundstücksentwässerungsanlage verändert wird, dieses über das Bauamt der Gemeinde Altenholz zu genehmigen ist. Hier ist ein Änderungsantrag zur Grundstücksentwässerungsgenehmigung zu stellen. Zu guter Letzt muss die neuversiegelte Fläche der Finanzabteilung der Gemeinde mitgeteilt werden, da sich die neu versiegelte Fläche auf die Niederschlagswassergebühren der Grundstücke auswirkt.

Es ist davon auszugehen, dass das gesetzliche Verbot von Schottergärten, auch wenn dieses schon lange besteht, nicht jedem bekannt ist.

Die Gemeinde Altenholz räumt Ihnen daher die Möglichkeit ein, Ihre bestehenden Schottergärten bis zum 31.01.2025 zurückzubauen ohne dass weitere rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Sollten über diesen Termin hinaus Schottergärten bestehen bleiben, ist die Gemeinde gezwungen, tätig zu werden. Bestehende Fälle werden daher bei der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Anzeige gebracht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an Frau Preuße Tel: 0431 32 01-401
Gemeinde Altenholz,
Der Bürgermeister, Bauamt

Rückblick

Vortrag: Welche Heizung ist die richtige für mein Haus?

Am Montag, dem 08.07.,fand um 18 Uhr die 1. Veranstaltung einer Reihe zum Thema »Energie« mit sehr großer Resonanz statt. Über 90 Gäste fanden sich im Gemeindezentrum Altenholz ein. Der Bürgermeister Mike Buchau hielt die Eröffnungsrede und erläuterte den aktuellen Stand der Wärmeplanung der Verwaltung.

Das Thema dieses 1. Vortrages befasste sich mit der Heizungserneuerung und aktuellen rechtliche Regelungen. Dipl. Ing. Architekt Ümit Karaarslan, Energieberater für die Verbraucherzentrale Kiel und Neumünster, präsentierte verschiedene Varianten für eine Heizungserneuerung sowie die Pflichten, die nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG, »Heizungsgesetz«) einzuhalten sind. Es wurden aktuelle gesetzliche Regelungen des neuen GEG erklärt, darunter die An-

forderung, dass bei Neubauten die Heizungsanalage mindestens mit 65% erneuerbaren Energien zu betreiben ist. Gas- und Ölheizungen werden nicht gefördert. Verschiedene Heizungsoptionen wurden vorgestellt, darunter Wärmepumpen, Biomasseheizungen und Solarthermie-Hybridheizungen.
Des Weiteren wurden Tipps zur Auswahl und Installation einer neuen Heizungsanlage gegeben, einschließlich der Bedeutung einer Heizlastberechnung und des Vergleichs von Heizungsangeboten.
Bürgerinnen und Bürger hatten im Anschluss die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich über die Energieberatung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein zu informieren.
Die Veranstaltung bot eine umfassende Beratung und Unterstützung für die Entscheidung eines optimalen Heizsystems. Interessierte können sich an die Energieberater der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein oder Fachbetriebe vor Ort wenden, um weitere Informationen zu erhalten.
Weitere Veranstaltungen dieser Art sind für den 08. September und 21. Oktober geplant, die Themen werden noch bekannt gegeben. Abschließen wird die Vortragsreihe mit einer Veranstaltung am 7. November. Hier wird es einen Themenabend zur »Kommunale Wärmeplanung« geben, der durch die überparteiliche Planungsgruppe aller Altenholzer Parteien und der Wählergemeinschaft ins Leben gerufen wurde.
Frau Butenberg, Tel: 0431 32 01-431
Gemeinde Altenholz,
Der Bürgermeister, Bauamt

Bekanntmachung

des Beschlusses über den Bebauungsplan Nr. 43 »Achtern Kroog« der Gemeinde Altenholz für das Gebiet der ehemaligen Tischlerei Kusnik, westlich der Klausdorfer Straße, nördlich der Straße Rehwinkel und östlich und südlich der Straße Moorredder im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24.04.2024 den Bebauungsplan Nr. 43 der Gemeinde Altenholz für das Gebiet der ehemaligen Tischlerei Kusnik, westlich der Klausdorfer Straße, nördlich der Straße Rehwinkel und östlich und südlich der Straße Moorredder (siehe Lageplan), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), im Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Dies wurde mit Wirkung vom 15.07.2024 über die Bekanntmachungsform Internet auf der Homepage der Gemeinde Altenholz unter der Adresse www.altenholz.de bekannt gegeben.

Der Bebauungsplan Nr. 43 ist am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft getreten. Alle Interessierten können den Bebauungsplan Nr. 43 und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung Altenholz, Allensteiner Weg 2–4, 24161 Altenholz, Zimmer 212, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.altenholz.de eingestellt.

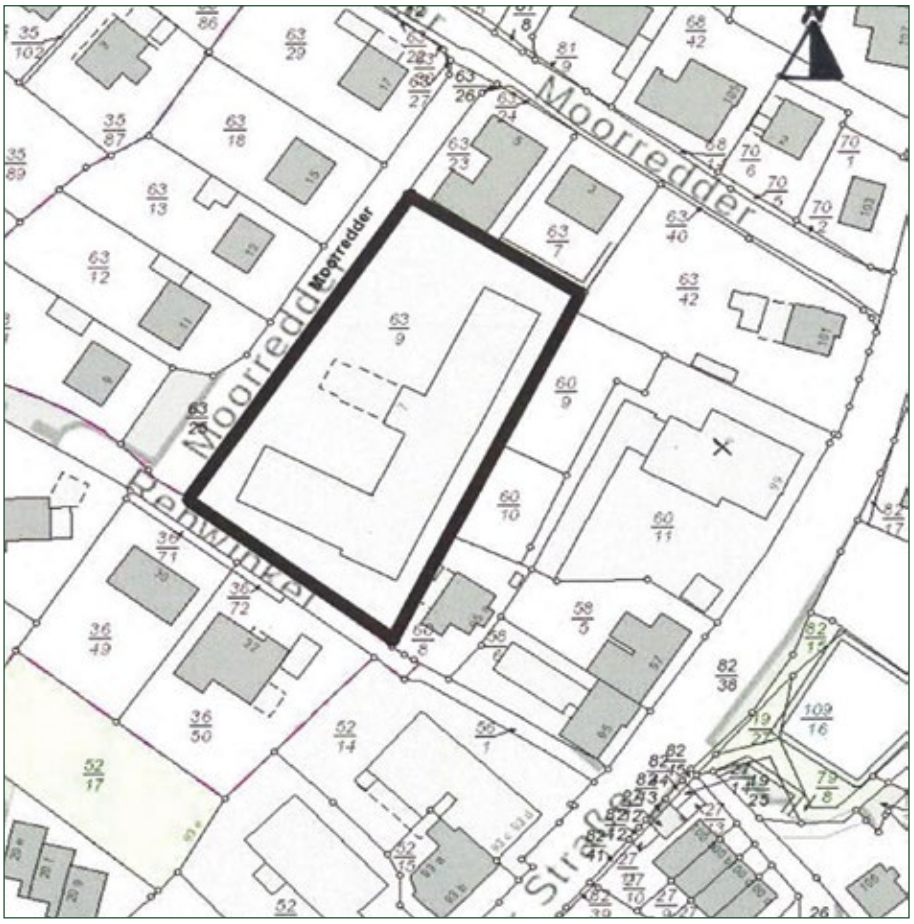

Lageplan – Darstellung des Plangeltungsbereichs B-Plan 43

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Altenholz geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Altenholz unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsachen, aus denen sich die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Altenholz, 17. Juli 2024
Mike Buchau,
Bürgermeister

Was ist denn da passiert?

Kaum zeigen sich die ersten Blüten auf den gemeindeeigenen, erst im letzten Jahr angelegten Blühflächen in Altenholz-Stift, und auf einmal wird das schöne Bunt abgemäht!

Was zunächst bei einigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu Betroffenheit geführt hat, hat einen ökologischen Hintergrund: Gerade zu Beginn der neu angelegten Blühwiesen ist es wichtig, Gräser und Ampfer abzumähen, bevor sie in die Samenreife kommen und sich dadurch zu stark ausbreiten, denn sie sind konkurrenzstärker als die schönen, bunten Blühpflanzen. Die Gräser überwachsen dann die Blühkräuter und verdrängen sie schließlich wieder.
Bedauerlicherweise werden dabei natürlich auch die ersten Blüten der Blühpflanzen abgemäht. Dieses ist jedoch nicht anders machbar und in Ordnung, da die meisten Blühkräuter Nachblüten ausbilden.
Aus diesem Grund sind die Mahdtermine vom Deutschen Verband für Landschaftspflege auf Ende Juni/Anfang Juli und September/Oktober eines jeden Jahres festgelegt. In späteren Jahren kann die Mahdhäufigkeit eventuell verringert werden. Dazu ist die Entwicklung der Fläche abzuwarten.
Das Mähgut wird erstmal ein paar Tage liegen gelassen, damit bereits verblühte Kräuter aussamen können. Dann wird es in einem weiteren Durchgang abgeräumt, um den Nährstoffeintrag gering zu halten und die Fläche auszuhagern.

Die Pflege solcher Blühwiesen ist angelehnt an die extensive Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Heuwiesen. Hier wird auch in mehreren Arbeitsschritten erst gemäht, dann verbleibt das Mähgut zum Trocknen auf der Fläche, wird dann noch mehrmals gewendet und dann zu Ballen gepresst. Die Entstehung von Wiesen in Mitteleuropa ist letztendlich auf anthropogenen Einfluss zurückzuführen. Sie gehören daher zu unserer Kulturlandschaft. Ohne menschlichen Einfluss wäre es hier überall komplett bewaldet mit Buchenmischwäldern. Diese sind im Vergleich eher artenarm, da kaum bis kein Licht durch das dichte Blätterdach auf den Erdboden dringt und sich so keine weitere Vegetation entwickeln kann. Das heißt, dass ein Stück weit die Bewirtschaftung erst dazu führt, dass sich bestimmte Artengesellschaften einstellen. Mähen ist also gerade zur Etablierung einer Wiesengesellschaft wichtig.
Mit Gräsern verhält es sich ähnlich wie mit den Bäumen im Wald. Die Gräser wachsen schnell und sehr hoch auf, daher muss in den ersten Jahren eher früher gemäht werden, um die Samenreife zu verhindern und somit das Ausbreiten der Gräser zu minimieren. Wenn der Gräserbestand ausreichend zurückgedrängt werden kann, besteht dann irgendwann die Möglichkeit, nur noch einmal im Jahr zu mähen.
Bei Rückfragen wenden Sie sich gern
an Frau Lewandowski
oder Frau Szymanski
Tel: 0431 32 01-414 und -413
Gemeinde Altenholz,
Der Bürgermeister

Abbau des Einfahrtsschilds »Alter Kieler Weg«

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
dass bereits seit Jahrzehnten bestehende Straßenschild an der Kreuzung Klausdorfer Straße/Alter Kieler Weg ist mittlerweile sehr in die Jahre gekommen. Sowohl Rost als auch eine veraltete Stromleitung erfordern einen Rückbau des Schildes.
Schilder dieser Art müssen regelmäßig gereinigt werden. Da viele Altenholzerinnen und Altenholzer sowie Auswärtige heutzutage mithilfe eines Navigationssystems unterwegs sind, haben wir uns gegen eine neue Aufstellung dieses Straßenschildes entschieden.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße,
Ihr Bürgermeister Mike Buchau

KJB
Kinder- und Jugendbeirat Altenholz

Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Altenholz

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 i.V.m. §§ 47d und 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 308) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.07.2024 folgende Satzung erlassen:

Präambel

Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen des geltenden Rechts als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft anerkannt werden. Der Kinder- und Jugendbeirat ist eine Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in Altenholz. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am kommunalen Geschehen soll durch den Kinder- und Jugendbeirat gefördert werden. Damit soll dem Wunsch von Kindern und Jugendlichen, an demokratischen Willensbildungsprozessen teilzunehmen, sowie der UN-Kinderrechtskonvention, dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder und Jugendliche, dem Jugendförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein sowie der Gemeindeordnung (GO) Rechnung getragen werden.

§ 1 Rechtsstellung

(1) Der Kinder- und Jugendbeirat ist ein Beirat im Sinne des § 47d GO. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates sind ehrenamtlich tätig.
(2) Der Kinder- und Jugendbeirat ist kein Organ der Gemeinde Altenholz.
(3) Der Kinder- und Jugendbeirat ist unabhängig und parteipolitisch sowie konfessionell neutral.
(4) Der Kinder- und Jugendbeirat ist bei gemeindlichen Planungen und Vorhaben, die die Interessen der Kinder und Jugendlichen berühren, zu beteiligen und in solchen Angelegenheiten durch die Verwaltung frühzeitig zu unterrichten und zu beraten. Die Unterrichtung erstreckt sich insbesondere auf anstehende Entscheidungen oder Planungen in folgenden Bereichen:

- Planung, Errichtung oder Änderung von Einrichtungen, die in wesentlichem Umfang von Kindern und Jugendlichen genutzt werden (Bsp. Spielplätze, Kindergärten, Freizeiteinrichtungen)
- Bildungs- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche
- Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche

(5) Unterrichtungspflichtig ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann aus der Gemeindeverwaltung eine Vertretung beauftragen, die die regelmäßige Unterrichtung des Beirates vornimmt und diesen als ständige Ansprechperson bei der Wahrnehmung seiner Geschäfte berät und unterstützt.
(6) Der Kinder- und Jugendbeirat kann in Angelegenheiten, welche die von ihm vertretene Bevölkerungsgruppe betreffen, Anträge an die Gemeindevertretung und die Ausschüsse stellen. Die/der Vorsitzende des Beirats oder ein beauftragtes Mitglied kann nach dessen Beschlussfassung an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse in Angelegenheiten, die die von ihm vertretenen Kinder und Jugendlichen betreffen, teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen. Dies gilt für öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte. Bei Meinungsverschiedenheiten darüber, ob ein Tagesordnungspunkt eine Angelegenheit von Kindern bzw. Jugendlichen betrifft, entscheidet die Gemeindevertretung oder der zuständige Ausschuss durch Beschluss.
(7) Der Kinder- und Jugendbeirat hat das Recht, einmal im Jahr im Ausschuss für Soziales, Kinder und Jugend über seine Tätigkeiten und Vorhaben einen unabhängigen Bericht abzugeben.

§ 2 Aufgaben

(1) Der Beirat nimmt durch Beschluss Stellung zu den Vorhaben und Planungen. Er kann in seiner Stellungnahme Änderungsvorschläge machen. Die Stellungnahme des Bei-

rates ist die Beteiligung nach § 47f GO, ersetzt aber nicht ggfs. weitere Beteiligungsformate.
(2) Der Kinder- und Jugendbeirat berät den Bürgermeister, die Verwaltung, die Gemeindevertretung sowie die Ausschüsse in allen Angelegenheiten, die die Interessen der Kinder und Jugendlichen betreffen.
(3) Zur Erörterung wichtiger Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen soll einmal im Jahr eine Versammlung für Kinder und Jugendliche einberufen werden. Auf der Versammlung berichtet der Kinder- und Jugendbeirat über seine Arbeit. Aus der Mitte der Versammlung können Anregungen und Wünsche an den Kinder- und Jugendbeirat gegeben werden.
(4) Der Beirat gibt einmal im Jahr mündlich oder schriftlich einen Bericht über seine Arbeit vor der Gemeindevertretung ab.

§ 3 Zusammenarbeit mit den Organen der Gemeinde Altenholz

(1) Die Organe i.S.d. § 7 GO der Gemeinde Altenholz fördern und unterstützen des Kinder- und Jugendbeirat in seinem Wirken und unterrichten ihn bei allen Angelegenheiten, die Jugendliche betreffen. Sie beziehen ihn in die Entscheidungsfindung ein.
(2) Die / der Vorsitzende oder ein vorher von ihr / ihm bestimmtes Beiratsmitglied hat das Recht, an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilzunehmen. Auf Wunsch ist ihr / ihm das Wort zu erteilen, sofern Belange von Kindern und Jugendlichen berührt werden.
(3) An den nichtöffentlichen Sitzungsteilen hat die / der Vorsitzende oder ein vorher von ihr / ihm bestimmtes Beiratsmitglied eine Teilnahme sowie Rede- und Antragsrecht, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die den Kinder- und Jugendbeirat betreffen und der Kinder- und Jugendbeirat in dieser Sache einen Beschluss gefasst hat.
(4) Dem Kinder- und Jugendbeirat werden die Einladungen sowie die Vorlagen zu den Sitzungen rechtzeitig zugestellt. Weitergehende gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzes, bleiben unberührt.
(5) Bei Meinungsverschiedenheiten darüber, ob ein Tagesordnungspunkt eine Angelegenheit des Kinder- und Jugendbeirates betrifft, entscheidet die Gemeindevertretung bzw. der zuständige Ausschuss.

§ 4 Zusammensetzung und Wahl

(1) Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus mindestens drei und höchstens 15 Mitgliedern.
(2) Wahlberechtigt sind alle Personen ab dem 10. Lebensjahr und bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres, wobei die gewählten Mitglieder bis zum Ende der Wahlperiode des jeweiligen Beirates über das 20. Lebensjahr hinaus im Beirat tätig sein können, sowie sie nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Stichtag für das Wahlalter ist der Beginn der Amtszeit des Beirates.
(3) Wählbar sind alle Kinder und Jugendliche, die mit Wohnsitz in der Gemeinde Altenholz gemeldet sind und das 10., aber noch nicht das 20. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind auch Kinder und Jugendliche, die eine Schule in der Gemeinde Altenholz besuchen oder Mitglied in einem Altenholzer Verein oder Verband sind. Personen, die Mitglied in einem anderen Kinder- und Jugendbeirat sind, sind ausgeschlossen.
(4) Die Gemeinde Altenholz wirkt darauf hin, dass bei der Zusammensetzung des Beirates, soweit möglich, alle Geschlechtsidentitäten vertreten sind.
(5) Die Bewerber erklären sich in schriftlicher Form verbindlich zur Kandidatur bereit. Bewerber, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen das Einverständnis ihrer gesetzlichen Vertretung in schriftlicher Form einreichen. Wird dieses Einverständnis zurückgezogen, gilt die Bewerbung als nicht zulässig.
(6) Der Beirat wird in einer Wahlwoche durch Direktwahl gewählt. Das bedeutet, dass alle Wahlberechtigten ihre Stimme direkt in eine Wahlurne einwerfen können. Wahlberechtigte sollten zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung oder einen Ausweis mitbringen. Es wird an verschiedenen Tagen, an verschiedenen Orten Wahllokale geben. Diese werden vor der Wahl öffentlich bekanntgegeben.

§ 5 Wahlzeit

(1) Die Wahlzeit des Kinder- und Jugendbeirates beträgt 2 Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung. Gleichzeit endet die Wahlzeit des bisherigen Beirates. Der Wahltermin orientiert sich an den landesweiten Wahlen der Kinder- und Jugendvertretungen Schleswig-Holsteins. Überschreitet ein Mitglied in einem Wahlzeitraum das 20. Lebensjahr, bleibt es bis zum Ende des Wahlzeitraums Beiratsmitglied. Wer die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 2 nicht mehr erfüllt, scheidet aus dem Kinder- und Jugendbeirat aus.
(2) Der Kinder- und Jugendbeirat tritt spätestens vier Wochen nach der Wahl zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.
(3) Der Kinder- und Jugendbeirat bleibt bis zum Zusammentritt des neugewählten Beirates tätig.
(4) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Beiratsmitgliedes rückt die Kandidatin/der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl auf der Nachrückerliste nach. In Ausnahmefällen kann eine Nachwahl erfolgen. Ein Mitglied scheidet aus dem Kinder- und Jugendbeirat aus, wenn es die Wählbarkeitsvoraussetzungen verloren hat oder gegenüber der Gemeinde diesbezüglich eine Erklärung abgibt.

KJB
Kinder- und Jugendbeirat Altenholz

Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Altenholz

§ 6 Wahlvorschlagsrecht

(1) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister fordert spätestens 40 Tage vor der Wahl durch die Gemeindevertretung durch örtliche Bekanntmachung, Einstellen ins Internet und Unterrichtung der örtlichen Presse zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.
(2) Jeder Wahlvorschlag muss in lesbarer Form folgende Angaben enthalten:
1. Vor- und Nachname der vorgeschlagenen Person,
2. Anschrift,
3. Geburtsdatum,
4. Aktuell besuchte Schule, sofern die vorgeschlagene Person nicht mit Wohnsitz in der Gemeinde Altenholz gemeldet ist.

Mit dem Wahlvorschlag muss eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers eingereicht werden, dass diese/r mit dem Wahlvorschlag einverstanden ist. Darüber hinaus ist die nach § 4 Abs. 4 erforderliche Erlaubnis der gesetzlichen Vertretung beizubringen.
(3) Wahlvorschläge sind von der Gemeinde zurückzuweisen, wenn sie nicht den Anforderungen dieser Satzung entsprechen.
(4) Wahlvorschläge können machen:
- Kinder und Jugendliche, die in der Gemeinde Altenholz wohnen und die das 7. Lebensjahr aber noch nicht das 20. Lebensjahr vollendet haben,
- die in der Gemeinde ansässigen Vereine, Organisationen und Gruppen, die Maßnahmen der Jugendarbeit in der Gemeinde durchführen,
- die in der Gemeinde ansässigen Wohlfahrtsorganisationen,
- die ansässigen Kirchen- und Religionsgemeinschaften sowie
- die Mitglieder der Gemeindevertretung.

Den Wahlvorschlagsberechtigten soll die Gelegenheit gegeben werden, auf der Internetseite der Gemeinde Altenholz ihren Wahlvorschlag vorzustellen. Dabei sind alle Wahlvorschläge gleich zu behandeln.

§ 7 Vorsitz, Geschäftsgang, Entschädigung

(1) Der Kinder- und Jugendbeirat wählt unter Leitung der/des Lebensältesten aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzenden und anschließend unter Leitung der/des neu gewählten Vorsitzenden eine/einen stellvertretenden Vorsitzenden, eine/ einen Schriftführer sowie eine Kassenwartin/ einen Kassenwart und deren Stellvertreterin/Stellvertreter.
(2) Die/der Vorsitzende, die Schriftführerin/der Schriftführer sowie die Kassenwartin/der Kassenwart und deren Stellvertreterin/Stellvertreter werden mit der einfachen Mehrheit der Mitglieder (in getrennten Wahlgängen) aus ihrer Mitte gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Kandidaten eines Wahlganges mit den zweitmeisten Stimmen sind automatisch die Vertreter des jeweiligen Amtes. Jedes Mitglied kann grundsätzlich nur ein Amt übernehmen. Im Ausnahmefall kann jedoch mehr als ein Amt übernommen werden, wenn weniger Mitglieder als Ämter zur Verfügung stehen.
(3) Die/der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates. Sie/Er stellt die Tagesordnungen auf und lädt die Beiratsmitglieder, die Fraktionsvorsitzenden, die Bürgermeisterin/den Bürgermeister, die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Ausschusses für Sozial, Kinder und Jugend sowie die Ansprechperson der Verwaltung zu den Sitzungen ein. Sie/Er bereitet Tätigkeitsberichte, Anfragen, Stellungnahmen und Anträge vor.
(4) Die/der Vorsitzende vertritt im Einvernehmen mit dem Beirat diesen nach außen und gegenüber der Öffentlichkeit.
(5) Für die verschiedenen Fachausschüsse der Gemeindevertretung und Projekte wird jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter des Kinder- und Jugendbeirates sowie eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner bestimmt.
(6) Die Geschäftsführung des Beirates obliegt der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister oder der nach § 1 Abs. 5 bestellten ständigen Ansprechpartnerin/Ansprechpartner.
(7) Der Vorsitz und die Mitglieder des

Beirates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen gemäß § 24 Abs. 3 GO i.V.m. der Satzung der Gemeinde Altenholz über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung) eine Aufwandsentschädigung.

§ 8 Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates sind öffentlich, sofern dem nicht Gründe des Datenschutzes entgegenstehen oder Angelegenheiten aus den Sitzungen der Ausschüsse beraten werden, die dort in nichtöffentlicher Sitzung behandelt worden sind oder noch behandelt werden. Im Übrigen ist die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.
(2) Die Sitzungen können auf Wunsch des Kinder- und Jugendbeirates ohne Vertreter der Verwaltung stattfinden.
(3) Der Kinder- und Jugendbeirat gibt sich bei Bedarf eine Geschäftsordnung. Soweit diese Geschäftsordnung keine Regelungen zu verfahrensrechtlichen Angelegenheiten trifft, finden die Bestimmungen der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein für die Einberufung der Sitzung, die Tagesordnung, die Teilnahme, die Beratung, die Beschlussfähigkeit, die Beschlussempfehlung und die Wahlen Anwendung.

§ 9 Haushaltsmittel

(1) Die Gemeinde stellt für die Sitzungen des Beirates geeignete Räumlichkeiten.
(2) Dem Kinder- und Jugendbeirat werden für die Durchführung seiner Aufgaben und Projekte Mittel im Rahmen des Haushalts der Gemeinde als institutionelle Förderung zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der Gelder wird jährlich nachgewiesen. Mit diesen Mitteln finanziert der Kinder- und Jugendbeirat die Kosten seines laufenden Geschäftsbetriebes. Darüber hinaus erforderliche Geldmittel beantragt er im Einzelfall bei der Gemeinde Altenholz.

§ 10 Auflösung des Beirates, Abberufung von Mitgliedern

(1) Sofern der Beirat die ihm übertragenen Aufgaben nicht oder nicht ausreichend wahrnimmt, kann die Gemeindevertretung seine Auflösung und Neuwahlen beschließen. Die Gemeindevertretung kann aus den gleichen Gründen einzelne Mitglieder vorzeitig abberufen.
(2) Der Beirat kann auf Antrag mit der Zustimmung von zwei Dritteln seiner Mitglieder der Gemeindevertretung seine Auflösung und Neuwahlen empfehlen.

§ 11 Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) i.V.m. Art. 6 Abs. 2 der EU- Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) durch die Gemeinde Altenholz zulässig:

- Name, Vorname(n)
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Status der Wohnung
- Tag des Bezuges der Hauptwohnung
- Schulbesuch

Die Daten dürfen von der verantwortlichen Stelle nur zum Zwecke der Durchführung der Wahlen des Kinder- und Jugendbeirates nach dieser Satzung verarbeitet werden.
(2) Die Löschung der genannten Daten der nicht in den Beirat gewählten Personen erfolgt nach Ablauf eines Kalenderjahres nach Ablauf der Wahl oder auf ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen oder deren gesetzlichen Vertretung. Die Daten der gewählten Mitglieder des Beirates werden nach deren Ausscheiden oder auf deren ausdrücklichen Wunsch gelöscht. Die Löschung der genannten Daten auf der Nachrückerliste erfolgt nach Ablauf von zwei Kalenderjahren nach Ablauf der Wahl oder auf ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen oder deren gesetzlichen Vertretung.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer örtlichen Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Satzung in der Fassung vom 27.09.2021 wird aufgehoben.

Altenholz, den 10.07.2024
gez. Mike Buchau,
Bürgermeister

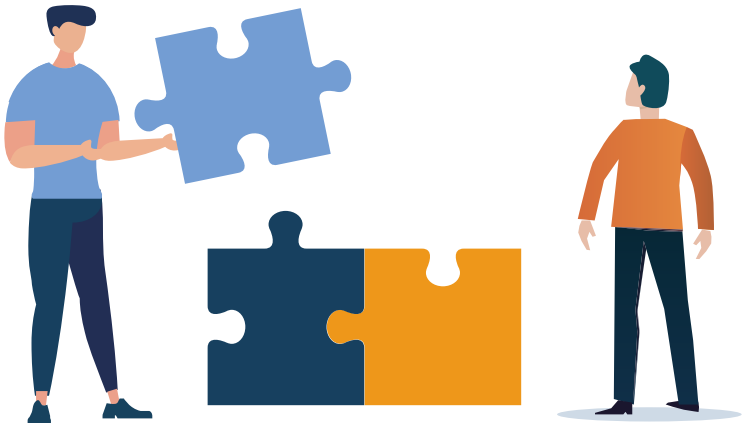

Veranstaltungskalender Altenholz und Umgebung

(Dies ist ein Auszug, weitere Termine finden Sie auf den folgenden Seiten)

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
jeden Freitag 12 – 17 Uhr	**Altenholzer Wochenmarkt**	Ostpreußenplatz Altenholz-Stift
Donnerstag, **01.08.**, 15 – 16 Uhr	**Psychosoziale Beratung** *Infos: Seite 3*	Rathaus Altenholz, Allensteiner Weg 2–4
Dienstag, **06.08.**, 18 Uhr Dienstag, **03.09.**, 18 Uhr	**BUND Ortsgruppe Altenholz** Gruppentreffen	Gemeindezentrum Altenholz-Klausdorf, Saal 3
Donnerstag, **08.08.**, 9.30 – 11 Uhr Donnerstag, **22.08.**, 9.30 – 11 Uhr	**SBDZ** Eltern-Café *Infos: Seite 31*	DRK – Begegnungstätte Altenholz-Klausdorf, Am Buchholz 4
Montag, **12.08.**, 10 Uhr	**Seniorenbeirat** Öffentliche Sitzung *Infos: Seite 26*	Rathaus Altenholz, Allensteiner Weg 2–4
Dienstag, **13.08.**, 12 Uhr Dienstag, **10.09.**, 12 Uhr	**DRK** Essen in Gemeinschaft *Infos: Seite 38*	DRK – Begegnungstätte Altenholz-Klausdorf, Am Buchholz 4
Dienstag, **13.08.**, 10.30 Uhr	**Europa-Union** Ausflug ins »Jüdische Museum« *Infos: Seite 22*	Treffpunkt: »Paradeplatz« Rendsburg
Dienstag, **13.08.**, 12 – 17 Uhr	**Rentenberatung** *Infos: Seite 3*	Rathaus Altenholz, Allensteiner Weg 2–4
Mittwoch, **21.08.**, 12 – 17 Uhr	**AWO** »Miteinander – Füreinander« Freizeittreff 60 + *Infos: Seite 32*	Begegnungsstätte Danziger Str. 3 d, Altenholz-Stift
Freitag, **23.08.**, 10 Uhr	**Seniorenbeirat** Umgang mit dem Smartphone oder Tablet	An der Feuerwache 1, Altenholz-Klausdorf
Sonntag, **01.09.**, 15 – 17 Uhr	**DRK** Sonntagscafé *Infos: Seite 39*	DRK – Begegnungstätte Altenholz-Klausdorf, Am Buchholz 4
Freitag, **06.09.**	**Bücherei** Abschlussparty FerienLeseClub *Infos: Seite 17*	Gemeindezentrum Altenholz-Klausdorf
Sonntag, **22.09.**, 10 – 15 Uhr	**Spätsommerfest in Altenholz-Klausdorf** *Infos: Seite 17*	am Gemeindezentrum Altenholz-Klausdorf

Freude
an Ihrem Boden.

- Parkett – Neuverlegung und Renovierung
- Designbeläge – auch auf Fliesenuntergrund
- Teppich
- Linoleum

STOLTENBERG & ARNOLD
PARKETT UND BODEN SEIT 1964

Wir beraten Sie gern persönlich: 0431-71 10 61 Lise-Meitner-Straße 1, Kiel www.stoltenberg-arnold.de

BÖHM
Sanitär & Heizung
Reparatur- und Wartungsdienst
Teichkoppel 18 • 24229 Dänischenhagen
Tel. 04349 / 913 703

Liesch
Polsterei | Sonnenschutz
Meisterbetrieb seit 1956
Telefon (04 31) 32 19 29
Antik, Yacht, Polster,
Polsterreparaturen, Sonnenschutz, Schaumstoffe
www.liesch-raumausstattung.de

Wir machen das hier fertig, dann kommen wir gerne auch zu Ihnen.

oar
GARTEN | LANDSCHAFT | TIEFBAU
› Beratung & Planung › Pflanzung
› Gartenpflege › Pflaster- & Naturstein
› Baumpflege › Holzarbeiten
› Kellerwandsanierung › Winterdienst
oar Gartenservice GmbH
04349 91400 | www.oar-galabau.de
info@oar-galabau.de

Ernährungscoaching & Personal Training für langfristige Erfolge

Individuell auf Dich abgestimmt.
athletiklaura.de / +49 179 729 57 44

ATHLETIK LAURA

Bau der Kindertagesstätte am Friedrichsruher Weg schreitet voran:

Richtfest der neuen KiTa »Lüttenholter« in Altenholz-Stift am 8. Juli

Der Bau der KiTa am Friedrichsruher Weg in Altenholz-Stift verläuft planmäßig, so dass mit einer Einweihung in der ersten Jahreshälfte 2025 zu rechnen ist. Insgesamt sollen hier fünf Gruppen betreut werden. Davon werden zwei Elementargruppen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, zwei Krippengruppen für Kinder im Alter von 3 Monaten bis 3 Jahren sowie eine altersgemischte Gruppe für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren sein. Weitere Informationen und wie Sie Ihr Kind auf eine Interessensliste setzen können, sind über den Träger Pädiko e.V. unter www.paediko.de zu finden.

v.l. Herr Splettstößer (Ernst-Otto Carstensen Bauunternehmen GmbH), Herr Schäpke (Gemeinde Altenholz), Herr Jöns (Rücken & Partner GmbH), Frau Graue (BIG Städtebau GmbH), Herr Bahnemann (Böller Bahnemann Architekten), Frau Diegritz (Kontor Freiraumplanung), Herr Horn (Horn + Horn Ingenieure Part mbB), Herr Tradowsky (Kontor Freiraumplanung) und Bürgermeister Mike Buchau

Der Rohbau steht, das Dach wird derzeit geschlossen und der Innenausbau beginnt. Der nächste große Schritt – zumindest optisch – werden die Installation der Fenster und die Verklinkerung der Fassade sein.
Die Gesamtkosten des Bauprojektes belaufen sich auf rund 5,5 Mio. Euro, von denen rund 2,1 Mio. Euro durch Bund, Land und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde durch Förderung übernommen werden.

KiTa »Lüttenholter« in Altenholz-Stift, Südansicht

Projektsteuerung
Frau Graue, BIG Städtebau GmbH

Ansprechpartner Gemeinde
Herr Schäpke, Tel: 0431 32 01-430
Herr Clausen, Tel: 0431 32 01-214

Herzliche Grüße,
Ihr Bürgermeister Mike Buchau

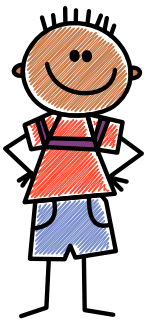

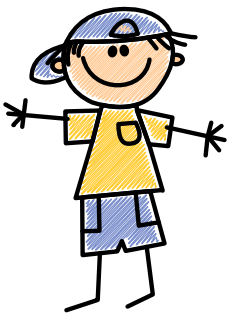

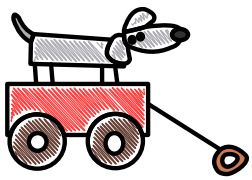

Save the Date:

Altenholz-Klausdorf feiert ein Spätsommerfest

Nachdem unser Mai-Fest in Stift zahlreiche Altenholzerinnen und Altenholzer bei wunderschönem Frühlingswetter auf den Ostpreußenplatz lockte, wollen wir nun zum Sommerausklang in Klausdorf beim Gemeindezentrum erneut mit Ihnen feiern! Gemeinsam möchten wir wieder einen Ort der Begegnung und des Wiedersehens schaffen – bei Spiel, Spaß und guter Laune im Verbund mit unserem vielfältigen Vereins- und Kulturleben.

Sind Sie dabei?

22. September

10 –15 Uhr am Gemeindezentrum

Genauere Informationen finden Sie in der nächsten Ausgabe der Altenholzer Nachrichten.

Falls Sie Interesse haben, bei unserem Spätsommerfest mitzuwirken, setzen Sie sich bitte unter info@altenholz.de mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung.

GEMEINDE BÜCHEREI ALTENHOLZ

Bargeldlos bezahlen

Wieder kein Bargeld in der Tasche, aber die Jahresgebühr ist fällig?
Ab sofort ist unser neues EC-Karten-Terminal im Einsatz, sodass Sie ihre Gebühren einfach mit Karte oder anderweitig kontaktlos bezahlen können. Bargeld nehmen wir aber selbstverständlich weiterhin an.

FerienLeseClub (FLC) – auch für weiterführende Schulen

Der FLC läuft und ihr könnt bis zum Ende der Sommerferien viele neue Bücher lesen, Fragen dazu beantworten, Stempel abholen und nach den Ferien eine Urkunde und eine Überraschung abholen.

- Stempel abholen: montags, dienstags und donnerstags am Nachmittag
- Logbücher abgeben: bis spätestens 03.09.2024

Die Abschlussparty findet ***am Freitag, den 06.09.,*** statt.
Jetzt los und anmelden!

Bushaltestelle »Bahnübergang«, Altenholzer Straße, Ecke Regenbrook:

Ein Naturgarten entsteht

Am Regenbrook entsteht in Altenholz der erste Naturgarten im gemeindlichen Raum.
Umweltbildung fängt bei den Allerkleinsten an – zusammen mit den Krippenkindern des AWO-Kindergartens Altenholz gestaltet die Gemeinde am Regenbrook derzeit eine knapp 300m² große Rasenfläche in einen artenreichen, bunten und vielfältigen Naturgarten um. Bienen und andere Insekten sollen hier in Zukunft ein reichhaltiges Blütenbuffet und unterschiedlichste Nistplätze finden. Mit Stauden, Lesesteinmauer, Blühfläche und Totholzareal wird auf kleinster Fläche die Biodiversität gefördert und eine kleine Erholungsfläche zum kurzfristigen Verweilen entsteht.

Damit die Kinder den Ablauf und die Maßnahmen kennenlernen, die zur Schaffung einer solchen, für die Artenvielfalt wertvollen Fläche nötig sind, waren die Kleinkinder von Anfang an mit dabei. Sie schauten zu, als die Grasnarbe mit Hilfe eines Baggers abgetragen wurde, begleitete die Mitarbeiter der Gemeinde zum Feldsteine holen, sahen beim Abladen dieser auf der Fläche zu und zusammen wurden die Steine zu einer Drachenschlange geschichtet. Auch bei der Bepflanzung der Lesesteinmauer halfen sie mit und sammelten im Wald Totholz für die Fläche.

So können im Naturgarten am Regenbrook hoffentlich recht bald die verschiedensten Tier- und Pflanzenarten kennengelernt und bestaunt werden.

Feldsteine werden abgetragen…

Kinder der AWO Krippe beim Bepflanzen…

…und eine Naturschlange ensteht

…und anschließendem Gießen der Kräuter

Ein Weg, der durch die Fläche führt sowie eine kleine Sitzmöglichkeit wird die Fläche zugänglich machen. Verschiedene Lebensraumstrukturen und die heimische Artenvielfalt werden dadurch direkt erlebbar.
Für die Krippenkinder bleibt die Fläche ein Ausflugsziel und auch weitere Gruppen und Einzelpersonen sind herzlich eingeladen, Artenvielfalt zu erleben. Auskunft erteilen gerne
Frau Szymanski,
Tel: 0431 32 01-413 und
Frau Lewandowski,
Tel: 0431 32 01-414

Gemeinde Altenholz
Der Bürgermeister, Bauamt

Vorne v.l. Carmen Reglin von der AWO Krippe Altenholz, Bauhofleiter Marco Plundrich, Bauhofmitarbeiter Philipp Laufer. Hinten v.l. : Bürgermeister Mike Buchau sowie Nina Lewandowski und Johanna Szymanski aus unserem Bauamt bei der Bepflanzung des Naturgartens

Abiturienten 2024 – Herzlichen Glückwunsch!

Schiau Ahmad, Leo Mattes Ahrens, Tonya Avemarg, Greta Johanna Baasch, Jonas Baasch, Charlize Sophia Bahr, Angelina Berg, Helena Emilia Berge, Ben Bilalli, Jon Binge, Rosa Alice Brossmann, Oke Bruhn, Gesine Brüning, Karolina Busch, Anna Callies, Tjorven Niklas Deutner, Johann Dorloff, Anouk Marie Drutjons, Levin Esfandiar, Domenique Jylien Feucht, Lasse Fischer, Milan Grabowski, Jette Grütters, Jenny Guo, Leni Hägermann, Evelyn Haude, Kamil Hinkelmann, Paul Hirsch, Carl Frederik Holtiegel, Jakob Michel Horbach, Tade Henning Jessen, Lasse Kache, Michel Kersten, Maximilian Bo Klein, Eric Klüter, Ben Lukas Krause, Leonie Krause, Christopher Kreis, Aaron Kreuer, Jannis Kroll, Dana Theresa Krüger, Lisa Kruschwitz, Frederik Küppers, Ida Laufs, Zuleika Leckband, Jost Maarten Löhden, Sina Renée Luhm, Lilli Margenberg, Lina Matthiesen, Frieda Johanna Mertens, Ida Müller, Marit Peters, Valerie Pittelkow, Rune Poelke, Martha Elisabeth Rades, Katharina Maria Richter, Janna Rix, Mateo Rohr, Kimi Bjarne Rönnau, Mette Rosenplänter, Linus Wodan Schaper, Maximilian Schem, Nike-Kira Scheuermann, Laurenz Schmidt, Leander Schreiber, Marieke Sophie Schröder, Paul Julius Schröder, Jonathan Schubert, Jonah Schulz, Julian Phillip Steinbach, Amelie Steuer, Erik Storma, Kathrin Veddern, Lena Wäldin, Bent Wolf, Hannes Wollschläger, Jenny Yeo, Sam Zaghbour

Der Abiturienten-Jahrgang 2024 des Altenholzer Gymnasiums

Ein Wasserspender für unser Gymnasium

Der Wasserspender ist ein weiteres Produkt des Nachhaltigkeitsprojekts »LessCO2«, das im Rahmen der Projektwoche 2023 an unserer Schule stattgefunden hat. Die Projektidee stammte von den 9. Klässlerinnen Hedda und Anna Klein, die hiermit der Schulgemeinschaft eine gesunde und nachhaltige Alternative zu mitgebrachten Softdrinks in Plastikflaschen bieten wollten. Neben der Gemeinde Altenholz als Hauptsponsor, fließen noch 1.000,– € Preisgeld durch die EKSH in die Finanzierung mit ein. Herzlichen Dank an alle, die dieses Projekt ermöglicht haben – es ist schon jetzt ein voller Erfolg!
Mit besten Grüßen von den Projektlehrkräften Katharina Magnus, Kirstin Langhein und Manuela Schwartz.

Schüler, Lehrkräfte und Mike Buchau freuen sich über die Installation eines Wasserspenders

GEMEINSCHAFTSSCHULE ALTENHOLZ

Abschlussjahrgänge 2024 Herzlichen Glückwunsch!

ESA – Abschlussjahrgang der Gemeinschaftsschule Altenholz

Charlotte Feldmann, Jonas Hügel, Josha Kanthak, Jakob Müller, Morten Töllen, Leonie-Sophie Baumgart, Maxim Harms, Paul Kindler, Flavio Luciano Mastrangelo, Levin Pakebusch, Nadia Rezaie, Linus Schramm, Luca Wahl, Jesse Simon Zinke, Milosz Gasiorowski, Julius Jaschke, Ibrahim Naaso, Lionell Röhr, Amy Spitzmacher, Anwar Alhajjar, Mika Elias Blöcker, Linus Bünning, Alessio Fülster, Leonie Grigo, Josefine Kill, Casima Daphne Noelle Malanda, Bryan Joshua Mann, Marco Müller, Ramtin Safar, Leon Dominic Schulz, Jamie Thun

MSA – Abschlussjahrgang der Gemeinschaftsschule Altenholz

Fabian Frey, Selina Hermes, Kaike Kierzkowska, Alexandra Leff, Dagmar Lenz, Laura Much, Fenja Reese, Cian Richter, Fynn Runge, Justin Schacht, Dillon Taylor, Mia Voges, Britta Zimmer, Selina Berg, Josephine Bohn, Ruben Joel Erbarth, Lesley Pearl Foltin, Julian Johannsen, Celina Reger, Lina Maret Schimkus, Arthur Sternberg, Fabio Stier, Christian Mathias Thielsen, Vincent Matteo Vollert, Sandra Warmbrunn

Anzeigenannahme und -beratung
Montag - Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr
Anzeigenschluss ist immer Donnerstag, 8 Tage vor dem Erscheinen der AN, 12 Uhr
Pirwitz Druck & Design, Schloßgarten 5, 24103 Kiel
Telefon (0431) 54 20 85 · Mail: office@pirwitz.com

Alte Marine-Ferngläser / Optiken / Wand und Armbanduhren gesucht. Bitte um Ihre Angebote an Thomas Huss 01732110274 oder 04317858569

Benötigen Sie einen digitalen Grundrissplan?
Ich zeichne nach alten Papierplänen oder Skizzen
TB-Steffen@t-online.de • 0431 69106181

Kies & Erde Lieferung - auch Kleinstmenge
Fa. 0431 / 32 22 09

Salon Krey
Öffnungszeiten: Di-Fr. 08.30-12.00 Uhr
14.00 -17.00 Uhr
Samstags 9.00-12.00 Uhr nach Absprache
Alter Kieler Weg 10 • Tel 32606

Gebäudeservice Grün
Hausmeisterservice, Gartenpflege und Gebäudereinigung aller Art. Inh. Alexander Grün
Tel. 015754327319 • GSG-Altenholz@gmx.de

Ulrich Lehna, **Klarinetten- und Saxofonunterricht** in AHZ, Tel: 0176-726 40 716
mail: u.lehna@gmx.de • www.ulrich-lehna.jimdo.com

TOP Büroreinigung
Redderkoppel 10 – 24159 Kiel
Telefon: 0431/39091 – www.top-bueroreinigung.eu
Wir reinigen Fenster, Treppenhäuser, Büros
Bauendreinigung, Teppichbodenreinigung.

Sportbootschule Kiel - Friedrichsort
Redderkoppel 10, 24159 Kiel
Sportbootführerscheine – UKW Funkscheine SRC/UBI
Telefon: 0431/54777805 – sbs-kiel@t-online.de
www.sportbootschule-kiel.eu

Kfz. Zulassungsdienst-Kleinert
Redderkoppel 10, 24159 Kiel
Tel.: 0431 54777805 - sbs-kiel@t-online.de

Gärtner schneidet preiswert Bäume, Sträucher mit Abfuhr & wir machen auch **Handwerkliche Arbeiten**.
Fa. Igor Tel. 0431/66709832

Alte 5/10 **D-Mark Stücke** & andere **alte Münzen gesucht**
z.B. Olympia / Umschlagsthaler / Gedenkmünzen / Medaillen & ganze Sammlungen
Thomas Huss 0173 2 11 02 74 oder 04340 / 41 94 41

Büro/Praxis 73 qm in Klausdorf Mitte frei. Tel. 31 97 148

Qualifizierter Instrumentalunterricht Harfe/Querflöte
0177-602 5118 bseidenfad@gmail.com

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

HYSENI GARTENBAU
Wir erledigen jegliche Gartenarbeit
preiswert und gründlich!
Tel: 0431-305 21 47 • Mail: info@hyseni-gartenbau.de

Putzhilfe in Altenholz-Klausdorf gesucht.
Wir (zwei Personen und Hund) würden uns über eine freundliche Person freuen, die uns bei Putzarbeiten und im Garten hilft. Details unter: 0170 21 60 269

Porzellan Figuren, Bestecke, Zahngold, Medaillen und andere schöne Dinge gesucht.
Thomas Huss 0173 2 11 02 74 oder 0431 7 85 85 69

Ich (Ute, w, 64) **suche** für mein transportables, 17 qm großes **Tiny Haus** einen **Stellplatz** in Altenholz oder näherer Umgebung. westkueste@posteo.de

Suche eine 3-Zimmer Wohnung in Altenholz. Gerne mit Küchenzeile und Balkon. Habe eine feste Anstellung im öffentl. Dienst. Keine Haustiere. Tel. 0151-72 11 51 78

VÖGE tischlerei
exklusive möbel • innenausbau

- exklusiver möbelbau
- einbauschränke
- küchenmöbel
- badmöbel
- innenausbau

Tim Vöge
Tischlermeister
Freidorfer Weg 11a
24229 Scharnhagen
04349 - 91 47 17
info@voege-tischlerei.de
voege-tischlerei.de

Förde vhs

Die Sommerpause steht bevor.
Wir wünschen Ihnen eine tolle Zeit und freuen uns, Sie wieder im Herbst bei unseren neuen Kursen begrüßen zu dürfen.

Unser Herbstsemester startet am 23.September. Ende August finden Sie unser neues Programmheft im Rathaus, Gemeindezentrum und Buchhandlungen in Altenholz und die Kurse können gebucht werden.

Um alt bewährte aber auch neue Kursformate entstehen zu lassen suchen wir laufend neue Lehrkräfte. Sie haben Ideen, können etwas richtig gut, haben vielleicht schon einmal einen Kurs geleitet und Freude am Umgang mit Menschen, dann melden Sie sich unter info@foerde-vhs.de.

Anmeldung und weitere Informationen für alle Kurse
Muhliusstraße 29 –31, 24103 Kiel,
Tel. 0431 901-5200
E-Mail: info@foerde-vhs.de
www.foerde-vhs.de

EuropaUnion Rendsburg-Eckernförde

Der Kreisverband Rendsburg Eckernförde der Europa Union bietet am 13.08. einen Ausflug ins »Jüdische Museum« in Rendsburg an. Die Führung dort verbindet die ständige Ausstellung mit der aktuellen zum Thema »Jüdisch? Preußisch? Oder was?«. Nach einem gemeinsamen Mittagessen wird es noch eine Führung in der Christkirche geben. Wir treffen uns zwischen 10.30 und 10.45 auf dem »Paradeplatz« in Rendsburg. Weitere Details entnehmen sie bitte der Homepage europa-union-rd.de
Anmeldungen: Tel: 0431 32 92 935

Beim **Amt Dänischenhagen**, Kreis Rendsburg-Eckernförde, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Hausmeisters (m/w/d)
zur Unterstützung des Hausmeisterteams zu besetzen.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter www.amt-daenischenhagen.de

ZIMMEREI BBM Sanierung & Bauservice GmbH
Meisterbetrieb
Besprechen Begeistern Machen!
www.bbm-sub.de | Teichkoppel 5 | 24229 Dänischenhagen

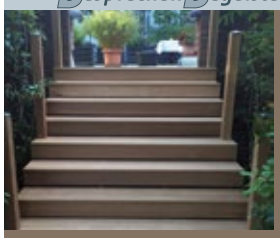

Ihr Partner für Holzarbeiten aller Art!

- Carports
- Gartenhäuser
- Holzterrassen
- Holzfassaden
- Gründächer
- Vordächer
- Dachdeckerarbeiten
- Fenster-und Türmontage
- Dachflächenfenster
- Fußbodenbeläge
- Sanierungsarbeiten
- Trocken- und Innenausbau

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne kostenlos und unverbindlich 04349/22 81 081

Installateur- und Heizungsbaumeister
Rolf Siemoneit
Öl - Gasheizung - Sanitär - Lüftung
Neubau ▸ Montage ▸ Reparatur ▸ Wartung

☎ 04 31/36 45 668	Knooper Landstraße 8
Fax 04 31/36 45 669	24161 Altenholz
Mobil 01 77/23 91 392	

BLUMEN
Petra Schleßelmann
Erdbeerfeld 8
24161 Altenholz
Tel. 04 31/320 79 24

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8-19 Uhr
Sa. 8-14 Uhr
So. 10-12 Uhr

...für ein Stück Lebensqualität.

Elektro Lorenzen
eine spannende Verbindung

Elo empfiehlt:
Sicherheit mit Rauchmeldern

Elektro Lorenzen
Kronsberg 22
24161 Altenholz
Tel. 0431 - 32 11 12
Fax 0431 - 32 18 53
www.e-lorenzen.de rolf.lorenzen@e-lorenzen.de

FLEXI Wochen
MITSUBISHI MOTORS
Barkauf
Finanzierung, zinsfrei
Leasing

Der Eclipse Cross Hybrid
Jetzt mit 10.000,– EUR Aktions-Rabatt auf die UPE[1]
Für alle sofort verfügbaren Modelle.

Eclipse Cross Plug-in Hybrid 4WD 2.4 72 kW (98 PS), Elektromotoren vorn 60 kW (82 PS) / hinten 70 kW (95 PS), Systemleistung 138 kW (188 PS) Energieverbrauch 17,5 kWh/100 km Strom & 2,0 l/100 km Benzin; CO_2-Emission 46 g/km; CO_2-Klasse B; gewichtet kombinierte Werte. Bei entladener Batterie: Energieverbrauch 7,3 l/100 km Benzin; CO_2-Klasse F; kombinierte Werte. Elektrische Reichweite (EAER) 45 km.**

1 | Unser Nachlass auf die unverbindliche Preisempfehlung der MMD Automobile GmbH, ab Importlager und solange der Vorat reicht, zzgl. Überführungskosten, Metallic-, Perleffekt- und Premium-Metallic-Lackierung gegen Aufpreis. Gültig bis 30.09.2024.

** Die nach PKW-EnVKV angegebenen offiziellen Werte zu Verbrauch und CO_2-Emission sowie ggf. Angaben zur Reichweite wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP ermittelt. Weitere Infos unter mitsubishi-motors.de

Ernst W. Thomsen Inh. Nico Thomsen e.K.
Schusterkrug 12
24159 Kiel
Telefon 0431/399150
www.ernst-w-thomsen.de

Altenholzer Kindertages-einrichtungen

AWO-Kindertageseinrichtung (Außenstelle Hasenholz 7)
Anke Lilienthal-Schmiedel
Klausdorfer Straße 78 c
24161 Altenholz
Tel: 0431 32 94 910
E-Mail: kita-altenholz@awo-sh.de
www.awo-sh.de

Kindertageseinrichtung »Lollipop«
Hanna Tabel
Klausdorfer Straße 74 a
24161 Altenholz
Tel: 0431 70 554 192
E-Mail: h.tabel@kjsh-kita.de
www.kjsh-kita.de

DRK-Kindertageseinrichtung »Die Fördekieker«
Kristina Wlochowitz
Am Buchholz 2
24161 Altenholz
Tel: 0431 32 34 13
E-Mail: kita@drk-altenholz.de
www.drk-altenholz.de

Evangelische Kindertages-einrichtung »Ahoi«
Sonja Fee Tanz
Stifter Allee 4 und 4 a
24161 Altenholz
Tel: 0431 32 39 17
E-Mail: kita.altenholz@kkre.de
www.kita-ahoi.de

Lerngruppe »Die Schlauen Füchse« e. V.
Angelique Langkabel
Klausdorfer Straße 78 b
24161 Altenholz
Tel: 0431 26 03 878
E-Mail:
vorstand@fuechse-altenholz.de
www.fuechse-altenholz.de

Bauernhof- und Naturkinder-garten Zwergenhof e. V.
Silke Thomsen
Postkamp 14
24161 Altenholz
Tel: 04349 91 45 66
E-Mail: die.thomsen
@zwergenhof-thomsen.de
www.zwergenhof-thomsen.de

Altenholzer Kinderstube »Die Regenbogen-Kids« Institutionelle Tagespflege
Elvira Schulze
Klausdorfer Straße 91
24161 Altenholz
Mobil: 0174 173 37 08
E-Mail:
kinderstube@drk-altenholz.de
www.drk-altenholz.de

Das *Soziale Beratungs- und Dienst-leistungszentrum* vermittelt im Auf-trag des Kreisjugendamtes Rends-burg-Eckernförde in der Gemeinde Altenholz und dem Amt Dänischen-hagen *Kindertagespflegepersonen* (Tagesmütter und -väter). Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.
Tel: 0431 32 10 40
E-Mail: info@drk-altenholz.de

Jugendzentren Altenholz – JA!

Tümpel – Jugendzentrum Altenholz

Leitung: Martin

Klausdorfer Str. 78d
24161 Altenholz-Klausdorf
Tel: 0431 32 49 94 oder
Mobil: 0176 170 950 **40**
jugendzentrumtuempel@gmail.com

Offener Treff
Mo–Do: 15–20 Uhr
Fr: 16–20 Uhr

Nach-*Hilfe*-Zeit
Di und Do: 13–15 Uhr

Treff . *Punkt*
freitags ab 14 Jahren
Martin Tümpelmann

O.A.S.E – Jugendzentrum Altenholz

Leitung: Timo

Danziger Str. 18 d
24161 Altenholz-Stift
Tel: 0431 32 92 925 oder
Mobil: 0176 170 950 **41**
oase@gemeinde-altenholz.de

Offener Treff
Mo, Mi, Do: 15–20 Uhr
Di: 15.30–20 Uhr, Fr: 15–19 Uhr

Nach-*Hilfe*-Zeit
Di: 13–14:30 Uhr

Treff . *Punkt*
freitags ab 12 Jahren
JuZ OASE Ahz

Unsere Öffnungs- und Schließzeiten für den Sommer 2024
Das JUZ TÜmpel ist vom 20.07.–12.08. geschlossen.
Ab dem 13.08. sind wir wieder für Euch da.
Das JUZ O.A.S.E. ist vom 17.08.–01.09. geschlossen.
Ab dem 02.09. sind wir wieder für Euch da.

Vom 23.–25.08. ist wieder eine ***Treene-Kanutour*** mit Jugendlichen geplant.

NaturKrohn GbR
Baumschule und Gartenlandschaftsbau
Dänischer Wohld

Gestaltung,
Pflanzung, Pflege

Ihr Garten in guten Händen!

Michael Krohn
Dipl.-Ing. agr.

Tel. 04349-595
www.NaturKrohn.de

Felicitas Gärtner
B.Sc. agr.

Strander Str. 25 24229 Dänischenhagen

PEPPERMINT
PRAXIS FÜR ZAHNMEDIZIN

Imkerei Immenstolz
Ines & Philipp Sosnowski
Dorf 13
24159 Kiel
Tel. 0431-28902150

Öffnungszeiten: Donnerstag und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Sandra Böhnert | Landschaftsarchitektur
vom Gartenraum zum Gartentraum

Gartendesign und Freiraumplanung
kreativ geplant, kompetent realisiert

- Wege und Terrassen
- Pflanzplanung
- Regenwassermanagement
- Lösungen für Hanggrundstücke
- grünes Wohnzimmer
- unabhängig von Firmeninteressen

Mo - Fr 8:30 - 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung
04 31 - 53 63 30 40
www.boehnert-la.de

www.luethje-bad-waerme.de

4-Säulen-Heizkonzept für den Bestand

1.Sonnen-Heizkraftwerk

2. effiziente Wärmepumpe

3.75 kW Hybrid-Speicher

4. Pellet-Kaminofen

PARA DIGMA

Die ideale Kombination für jedes Bestandsgebäude

hohe Förderungen vom Staat

Einladung zur Erstberatung
„Heizung modernisieren – Klima schützen“

Arne Lüthje

... immer donnerstags
um 18:30 Uhr.

Die nächsten Termine finden Sie auf unserer Website.
Telefonische Anmeldung erbeten.

Beratung · Planung · Ausführung.
Lüthje Bad&Wärme

Hohenleuchte 6 | 24159 Kiel-Pries | Telefon 0431/32 35 92

25 Jahre Erfahrung

Seniorenbeirat Altenholz

Kontaktdaten
info@sbr-altenholz.de
www.sbr-altenholz.com

Ansprechpartner
Wolf-Dieter Lübke
Tel: 0431 32 37 11
E-Mail: wolf-dieter@luebke-edv.de
Rita Stengel, Tel: 0431 32 29 31
E-Mail: hg.stengel@t-online.de

Öffentliche Sitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates findet statt ***am Montag, 12.08.*** um 10 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Allensteiner Weg 2–4, 24161 Altenholz.

In den Beiratssitzungen können Bürger in der Bürgerfragestunde ihre Anliegen jederzeit vortragen. Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand in der Gemeinde und beantwortet Ihre Fragen direkt. Gerne auch per E-Mail:
m.buchau@altenholz.de

Umgang mit dem Smartphone oder Tablet

Das nächste Treffen findet statt ***am Freitag, 23.08.***, um 10 Uhr in der Feuerwache Altenholz-Klausdorf, An der Feuerwache 1.
Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt. Bei Interesse an dieser Veranstaltung melden Sie sich bitte unbedingt an.
Tel: 0431 32 29 31 oder
E-Mail: hg.stengel@t-online.de

Aktiv sein und in Gemeinschaft viele tolle Ausflüge unternehmen

Nutzen Sie jetzt für nur € 10,– (anstatt € 15,–) die zahlreichen Angebote, die Ihnen unser »Seniorenpass« bietet!

Mit dem Seniorenpass 2024 können Sie an zahlreichen Aktionen und Unternehmungen kostengünstiger teilnehmen, z.B.
- **Schiffstouren**
- **Busfahrten**
- **Theateraufführungen**
- **Ausstellungen**
- **Museen-Besuche u.v.m.**

Der Seniorenpass kann von Altenholzer Bürgerinnen und Bürgern ab dem 60. Lebensjahr im Rathaus Altenholz erworben werden

Ansprechpartner
Herr Markus Ebbinghaus,
Tel: 0431 32 01-215
Herr Tobias Clausen,
Tel: 0431 32 01-214
Zimmer 015
Öffnungszeiten
Mo, Di, Do: 8 –12 Uhr und 13 –15 Uhr
Fr: 8 –12 Uhr

Impressum

Die Gemeindezeitung »Altenholzer Nachrichten« erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Sie ist bei der Gemeinde Altenholz kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Die aktuelle Ausgabe ist auch auch als PDF-Datei unter www.altenholz.de abrufbar.

Verantwortlich für die Redaktion im Verwaltungsteil: Bürgermeister Mike Buchau, Tel: 0431 54 20 85, Fax: 0431 32 01 260
E-mail: an@altenholz.de

Verantwortlich für Beiträge der Vereine und Verbände: Die Vereinsvorsitzenden oder deren Vertreter bzw. die Verfasser der veröffentlichten Artikel oder Beiträge.

Herausgeber, Redaktion, Satz & Layout
Rathaus Altenholz, Allensteiner Weg 2–4,
24161 Altenholz (Ortsteil Stift)
Tel: 0431 32 01-122, www.altenholz.de

Fotonachweise
stock.adobe.com:
Seite 3/4/6/7/10/12/13/17/18/24
pixabay.com: Seite 16/26/38/39

Druckund Anzeigenbuchung
Fa. Pirwitz Druck & Design
Schloßgarten 5, 24103 Kiel
Tel: 0431 54 20 85, Fax. 0431 54 20 77
E-Mail: office@pirwitz.com
Benachrichtigen Sie uns bitte, falls Sie die »Altenholzer Nachrichten« nicht regelmäßig erhalten. Gewerblicher Anzeigenschluss für die Ausgabe 14/2024 ist am ***22.08.2024***

Redaktionsschluss
Die Ausgabe 14/2024 der »Altenholzer Nachrichten« erscheint am 30.08.2024, Redaktionsschluss ist am ***19.08.2024***
E-Mail: an@altenholz.de

M&G Pflegedienst

Mobil & Gesund

Gut betreut und trotzdem zu Hause wohnen?

Wir bieten ein Höchstmaß an individueller Pflege/Betreuung in Ihren eigenen vier Wänden – das ist unser tägliches Ziel.

Unsere Pflegeabläufe erfolgen ohne Zeitdruck.

Rufen Sie uns einfach an:
Schwester Melitta Pancur
Tel.: (04 31) 32 49 98 • Mobil: 0176 -63 11 52 50

Martina Kossyk
Rechtsanwältin

Fachanwältin für Familienrecht

Am Buchholz 4
24161 Altenholz
(im Haus der DRK-Station)
Tel. 0431 / 38 007 90
martina.kossyk@t-online.de ·
www.ra-kossyk-altenholz.de

Ihr Meisterbetrieb für:
Heizung | Sanitär | Kundendienst

BadEn BAD & ENERGIE

BadEn | Inh. Heiko Geißler | Kronsberg 24a | 24161 Altenholz
Tel. 0431/36 45 78 60 | www.bad-und-energie.de | info@bad-und-energie.de

RABEN + KAFTAN ELEKTROTECHNIK GMBH

Klausdorfer Str. 113 • 24161 Altenholz
***Tel. (04 31) 32 96 60** • Fax 32 32 97*

Kieler Initiative gegen Kinderarmut

inka

inka steht für "Kieler Initiative gegen Kinderarmut". **inka** ist ein gemeinnütziger Verein, der sich ausschließlich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen finanziert. Die Spenden gehen zu 100% in die Fördermaßnahmen für die inka-Kinder!

Wenn Sie uns und die Kinder unterstützen wollen, dann freuen wir uns über Ihre Spende.

Bankverbindung Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN DE59 2105 0170 1400 0405 47
BIC NOLADE21KIE

Info:
Katharina Muhr
Tel.: 01573 7625206
inka_muhr@web.de

TSV Altenholz

Turn- und Sportverein Altenholz von 1948 e.V.

Klausdorfer Straße 78e
24161 Altenholz
Tel: 0431 32 37 33, Fax: 0431 32 30 62
E-Mail: geschaeftsstelle@tsv-a.de
www.tsv-altenholz.com
Geschäftszeiten:
Di: 9–11Uhr, Do: 16–19 Uhr
Fr: 9–11Uhr und nach Vereinbarung

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist in den Sommerferien vom 22.07. bis 30.08.geschlossen.
Wir wünschen eine schöne, sonnige Sommerzeit und erholsame Ferien. In dringenden Fällen, schreiben Sie bitte einen Brief oder eine E- Mail an: geschaeftsstelle@tsv-a.de

Ab 03.09. sind wir zu den üblichen Geschäftszeiten wieder für Sie da.

Handball, 3. Liga

Am Dienstag, 30.07., findet um 19 Uhr in der Edgar-Meschkat-Halle ein Testspiel gegen den THW Kiel statt. Kartenvorverkauf ist am Samstag, 27.07., in der Zeit von 14–16 Uhr im Wölfetreff in der Edgar-Meschkat-Halle.

Taiji quan

Schnupperkurs Taiji quan
im Rahmen des Spätsommerfestes in Altenholz-Klausdorf am 22.09.
(Termin wird noch bekannt gegeben)

Taiji quan ist eine über 400 Jahre alte chinesische Kampfkunst. Es ist »Meditation in Bewegung«. Langsame, fließende Bewegungen sind typisch. Taiji quan steht in enger Beziehung mit der Philosophie von Yin und Yang. Regelmäßiges Üben fördert die Gesundheit und wirkt sich positiv auf das Herz-Kreislauf-System aus. Taiji fördert das Selbstbewusstsein und bringt Gelassenheit ins tägliche Leben. Die entspannt, fließenden Bewegungen können von Jedem, jeden Alters ausgeführt werden.
Ziel ist es, eine neue Taiji quan-Gruppe ins Leben zu rufen.

Rehasport

Unser Rehabilitationssport findet ***dienstags***,13.30–14.30 Uhr in der Edgar-Meschkat-Halle (Zugang vom Schulhof), und freitags, 19.45–20.45 Uhr in der kleinen Claus-Rixen-Halle, statt.

Rehasport muss ärztlich verordnet und durch einen speziell ausgebildeten Übungsleiter als quasi Therapiekonzept durchgeführt werden. Daher übernehmen auch die Krankenkassen die Kosten.
Jeder Arzt kann Rehasport auf dem Muster 56 verschreiben. Damit geht es dann zur Krankenkasse, die eine Kostenzusage bescheinigt. Abschließend kommt man damit zum Rehasportanbieter, u.a. unserem Verein, entweder direkt zum Training oder in die Geschäftsstelle. Maximale TN*innen-Zahl ist 15 pro Gruppe, besser weniger.

Auch Herzsport ist eine Form von Rehasport, aber mit der zusätzlich erforderlichen Arztbeziehung zur Gruppe (daher bis zu 20 TN*innen). Aktuell sind/werden auch Long- oder Post-Covid Teile des Rehasports. Diese beiden Arten von Rehasport erfordern die Lizenzen Herzsport bzw. Innere Medizin.

Unsere Herzsportgruppen finden ***dienstags*** 14.30–18.30 Uhr in der Edgar-Meschkat-Halle statt.
Typisch für den Rehasport war bislang insbesondere der Bezug zur Orthopädie, der wiederum die entsprechende Lizenz erfordert.
Unser Übungsleiter hat (neben anderen auch) alle drei dieser Lizenzen.

Klassische Beschwerden von Rehasportlern sind z.B.
- Beschwerden am Bewegungs- bzw. Stützapparat
- Rücken-, Hals-, Schulter- oder Nackenschmerzen
- Diabetes oder starkes Übergewicht
- Beschwerden nach einer Verletzung oder Krankheit
- Osteoporose, Schmerzen nach einer OP, u.v.m.

Mit dem Rehasport möchten wir
- Reduktion bzw. Linderung von (chronischen) Schmerzen
- Wiedereingliederung in das Alltags- und Berufsleben
- Verbesserung von Beweglichkeit, Koordination oder Mobilität
- Stärkung von Kraft, Ausdauer sowie Selbstvertrauen
- Positive Gruppendynamik sowie Erfahrungsaustausch für Patienten

erreichen.

Mit sportlichen Grüßen
Ihr und Euer Carsten (Georg SCHOLL, derwellnessgeber.de)
Fitnessfachwirt; Trainer A Med.Fitnesstraining, B Herzsport, Innere Med., Orthopädie
(mit Fortbildungen: Covid-19 & Reha, Demenzpartner), Kursleiter Pilates, Frauen-SV, NiMi!, Aktiv und fit 60+, Kognifit, Aktiv 70+, Alter in Bewegung, Sport mit Demenz

Veranstaltungen TSV Altenholz

TSV Altenholz, 1. Männer Handball, TSV Altenholz: THW Kiel
Freitag, ***30.07.***, 19 Uhr, Edgar-Meschkat-Halle, Altenholz-Stift

Logik-Rätsel Kinder zum Ausmalen

Die T-Shirts zweier Kinder sind rot.

Die langen Haare des Mädchens sind blond und sein Kleid ist hellblau.

Die Schuhe des blonden Mädchens sind schwarz.

Der Knabe neben dem Mädchen mit den langen Haaren trägt ein gelbes T-Shirt und dunkel grüne Hosen.

Das Mädchen hat dunkelbraune Haare und ein kurzes rosa Kleid.

Neben dem Mädchen mit dem rosa Kleid steht der Junge mit blauen Hosen und schwarzen Haaren.

Das dritte Kind hat rote Schuhe und einen schwarzen Gürtel.

Das Kind mit einem rosa Kleidungsstück trägt auch etwas Rotes.

Eine Haarfarbe ist braun.

Die Schuhe eines Knaben sind grün.

Die Strümpfe sind pink und die Schuhe braun.

Ein Kleidungsstück des Kindes neben dem Jungen mit den braunen Haaren, ist hellgrün.

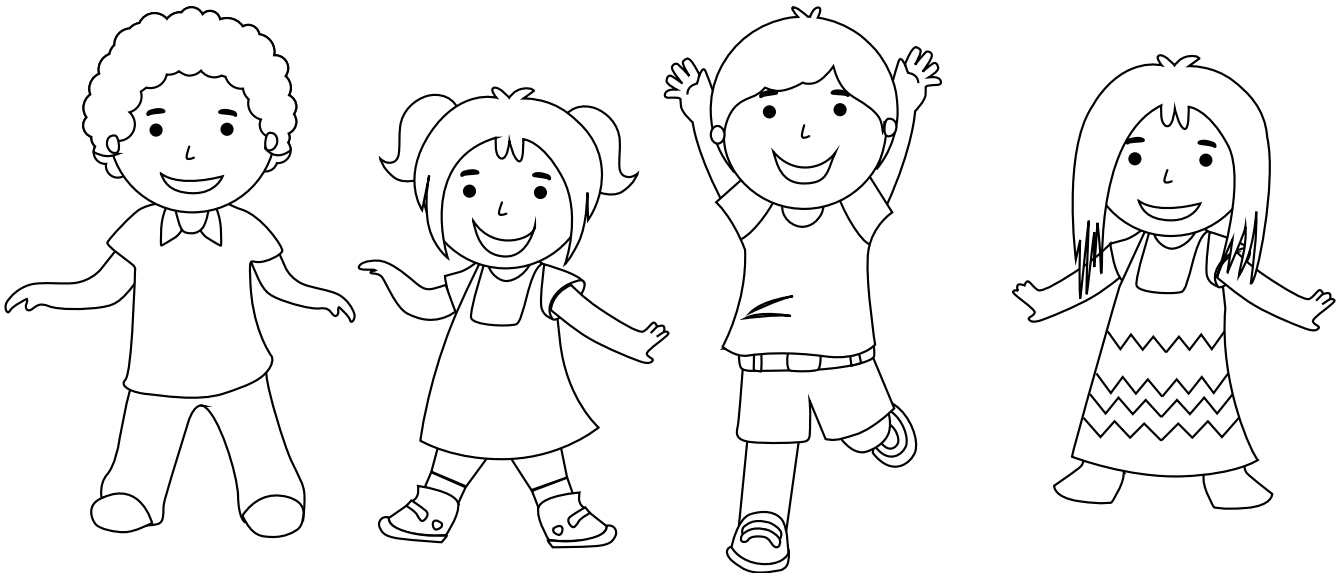

Evangelisch-Lutherische Kompass-Kirchengemeinde

KOMPASS KIRCHE

Gottesdienste in Altenholz und Regionalgottesdienste

Sonntag, 28.07.
9.30 Uhr: Kirche »Zum guten Hirten« in Pries
18 Uhr: Eivind-Berggrav-Zentrum in Altenholz, Gottesdienst zur Sommerkirche »Don't give up« (Peter Gabriel) mit Pastor Dirk Große

Sonntag, 04.08.
10 Uhr: Gemeindehaus in Schilksee
18 Uhr: Dankeskirche in Holtenau
Gottesdienst zur Sommerkirche »Glück« (Alexa Feser) mit Pastor Okke Breckling-Jensen

Sonntag, 11.08.
11 Uhr: Eivind-Berggrav-Zentrum in Altenholz
18 Uhr: Kirche »Zum guten Hirten« in Pries
Gottesdienst zur Sommerkirche »Für immer Frühling« (Soffie) mit Pastorin Anna Benkiser-Eklund

Sonntag, 18.08.
10 Uhr: Dankeskirche Holtenau
18 Uhr: Gemeindehaus in Schilksee
Gottesdienst zur Sommerkirche »Pays Natal« (Souad Massi) mit Pastor Jens Voß

Sonntag, 25.08.
11 Uhr: Kirche »Zum guten Hirten« in Pries
18 Uhr: Eivind-Berggrav-Zentrum in Altenholz
Gottesdienst zur Sommerkirche »Niemals dran gezweifelt« (Udo Lindenberg) mit Pastorin Janika Frunder

Ende der Sommerkirche
Sonntag, 01.09.
10 Uhr, Gottesdienst zur Sommerkirche beim Leuchturmfest »Belong together« (Marc Ambor) auf der Prieser Kirchenwiese mit Pastor Okke Breckling-Jensen

Sonntag, 01.09.
11 Uhr
Taufgottesdienst mit Pastorin Anna Benkiser-Eklund am Skagerakufer

Halbstündige ökumenische Abendandachten

30 Minuten innehalten und den Alltag unterbrechen – jeden Mittwoch um 19 Uhr in der Kirche, am 2. Mittwoch im Monat als Gebet mit Taizé-Gesang.

Kinder

Singemäuse
Die Singemäuse proben ***immer mittwochs*** von 14.15 –14.45 Uhr im Eivind-Berggrav-Zentrum. Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, die gerne Singen, sind hier herzlich eingeladen. Anmeldung bei Kirchenmusikerin Yvette Schmidt.

Blockflöte lernen
Interessierte Kinder ab der ersten Klasse sind hierzu herzlich eingeladen. Die Probe findet ***immer freitags*** von 15 –15.45 Uhr im Eivind-Berggrav-Zentrum statt. Anmeldung bei Kirchenmusikerin Yvette Schmidt.

Jugend

Jugendbüro in der Sommerpause
In den ersten drei Wochen der Sommerferien könnt ihr bei Anliegen Linda per Handy erreichen, in den letzten drei Wochen Frauke.
Da wir in den Sommerferien viel unterwegs sind – auf Freizeiten und Co – können wir nicht zuverlässig antworten. Hinterlasst bei Bedarf eine Nachricht auf dem AB oder im Messenger.

Save the Date: Kinder- und Jugendfestival
Wir freuen uns, euch nach den Sommerferien wieder zu sehen!
Beim Kinder- und Jugendfestival ***am Sonntag, 22.09.***, von 11–15 Uhr.
Mit Festivalfeeling, Konzert und vielem mehr.
Euer Jugendbereich für die Evangelische Jugend.

Senioren

Seniorennachmittag Klausdorf
Wir laden herzlich ein ***am Mittwoch, 21.08.*** um 15 Uhr zu einem märchenhaften Nachmittag in den »Ankergrund«. Lassen Sie sich von einer Märchenerzählerin in eine magische Welt voller Phantasie entführen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kirchenmusik

Kantorei
Jeden Donnerstag von 19.30 – ca. 21.15 Uhr probt die Stifter Kantorei im Eivind-Berggrav-Zentrum. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Kreatives

Handarbeitskreis
Wer Lust hat Kreatives zu gestalten, z.B. für den Weihnachtsbasar ist ***donnerstags*** von 15 –17 Uhr herzlich im Eivind-Berggrav-Zentrum eingeladen. Das Material wird zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartner

Kirchenbüro
Ev-Luth. Kompass-Kirchengemeinde
Friedrichsorter Str. 22, 24159 Kiel
Sekretärinnen: Annemarie Kaya, Maren Siebelts

Öffnungszeiten
Di: 10.30 –12 Uhr
Do: 9 –12 Uhr
Fr: 9 –12 Uhr
T: 0431 883 993-0

E-Mail: kontakt@kompass-kirche.de
Web: www.kompass-kirche.de
Instagram: kompass_kirche

Eivind-Berggrav-Zentrum
Hausmeister: Claus Höppner
Mo, Di, Mi, Fr: 9 –12 Uhr
T: 0431 32 10 18

Pastor Dirk Große (Pfarrbezirk Stift)
Stifter Allee 2,
T 0431 883 993-35
Sprechstunden: Di bis Fr: 8 – 8.30 Uhr und nach Vereinbarung
E-Mail: grosse@kompass-kirche.de

Pastor Okke Breckling-Jensen (Pfarrbezirk Klausdorf)
Gemeindehaus Ankergrund,
Klausdorfer Str. 178
T: 0431 883 993-36
Sprechstunden: jederzeit nach Vereinbarung
E-Mail:
breckling-jensen@kompass-kirche.de

Jugendbüro
Diakonin Linda Schiffling
Mobil: 0157 34 681 898
E-Mail:
schiffling@kompass-kirche.de
Frauke Timm
Mobil: 0175 922 66 36
timm@kompass-kirche.de

Kantorin Yvette Schmidt
T: 0431 883 993-61
Mobil: 0151 59 865 579
E-Mail:
schmidt@kompass-kirche.de

Evangelische Kindertagesstätte »AHOI«
Stifter Allee 4
T: 0431 32 39 17
Öffnungszeiten: 7–16 Uhr
E-Mail: kita.altenholz@kkre.de

Förderkreis
Dr. Hans-Michael Kiefmann
T: 0431 32 35 07
E-Mail: kiefmannhm@t-online.de
Bordesholmer Sparkasse
IBAN:
DE83 2105 1275 0113 0181 00

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Ihre Ansprechpersonen
Frau Neumann-Murr
und Frau Räther-Arendt
Am Buchholz 4, 24161 Altenholz
Tel: 0431 32 10 40, Fax: 0431 32 753
E-Mail: info@drk-altenholz.de
Web: www.drk-altenholz.de

Sprechzeiten
Mo und Do: 8–11 Uhr
Di, Mi und Fr: 9–11 Uhr
Mo und Do: 15–17 Uhr

Achtung Schließzeit!
Aufgrund von Urlaub hat das Büro des SBDZ im August ***am Donnerstagnachmittag nicht geöffnet.***

Das SBDZ ist als gemeinsame Einrichtung des DRK, der Gemeinde Altenholz, der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden sowie der AWO und der Lebenshilfe eine zentrale Anlaufstelle für alle sozial-pflegerischen Dienste und Hilfen.

Wir beraten zu Themen wie
- Versorgung und Pflege von Kranken und Senioren zu Hause
- Hausnotruf, Essen auf Rädern
- Verleih von Hilfsmitteln für die Pflege zu Hause
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
- Hilfe beim Verständnis offizieller Schreiben
- Einkaufs- u. Besuchsdienst
- Kuren für Kinder, Mütter u. Väter
- Freizeitangebote für erwachsene Menschen mit Behinderung
- Kleiderkammer/Möbelbörsen
- Haushaltshilfen
- Kindertagespflegepersonen/ Tagesmütter, Babysitter
- Krebsnachsorge
- Suchtgefährdete und -kranke
- Selbsthilfegruppen
- Betreuungsangebote
- Veranstaltungen vor Ort
- Ausgabe der Notfallmappe der Gemeinde Altenholz
- Ausgabe der Notfalldose

Die Beratung wird auf die individuellen Bedürfnisse der Ratsuchenden abgestellt, das Angebot ist trägerunabhängig und kostenfrei.

Spendenkonto des SBDZ
Konto: Förde Sparkasse
DE83 2105 0170 1003 0819 71

Elterncafé

Das Soziale Beratungs- und Dienstleistungszentrum hat seit November 2023 ein neues Angebot:
das Eltern-Café.

Hier treffen sich junge Eltern mit Babys im Alter bis zu 24 Monaten, um sich bei einer Tasse Kaffee oder Tee kennenzulernen, sich zwanglos zu Fragen rund um das Thema Baby auszutauschen und alles zu erörtern, was junge Eltern interessiert. Mit Spielen, Musik und Bewegung bietet das Treffen jede Menge Anregungen für Eltern und Kinder. Geschwisterkinder können nach Rücksprache mitgebracht werden.

Haben wir Euer Interesse geweckt?
Das Treffen wird ***jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat*** von 9.30 –11 Uhr in der Begegnungsstätte des DRK in Altenholz-Klausdorf stattfinden. Für Getränke und Material wird ein Kostenbeitrag von 2,– € pro Familie eingesammelt. Mitzubringen ist eine Krabbeldecke.

Die nächsten Treffen finden ***am 08.08. und 22.08.*** statt. Solltet Ihr noch Fragen haben, meldet Euch gerne beim Sozialen Beratungs- und Dienstleistungszentrum unter
Tel: 0431 32 10 40 oder per
E-Mail: info@drk-altenholz.de

Suchanzeige
Gesucht wird ein internetfähiger Fernseher oder ein Fernseher mit HDMI Anschluss.
Wenn Sie bereit sind, ein solches Gerät zu spenden, wenden Sie sich bitte an das SBDZ.
Tel: 0431 32 10 40

Ortsverein Altenholz

Vorsitzende
Marina Hoppe
Tel: 0431 65 943 734
E-Mail:awo-ov-altenholz@t-online.de
Bankverbindung: AWO OV
IBAN: DE44 2105 0170 1000 2183 60
Web: awo-altenholz.de

Unsere Vorstandssitzungen sind öffentlich. Die nächste Sitzung findet ***am Dienstag, 15.09.***, um 17.30 Uhr in unserer Begegnungsstätte statt. Wenn Sie sich für unsere Arbeit interessieren, sind Sie herzlich eingeladen, einmal vorbeizuschauen.

Dienste der AWO

Hilfe für Migrantinnen und Migranten
Tel: 0431 32 48 95
Tel: 0431 65 94 37 34

Mutter-(Vater-)Kind-Kuren
Katharina Lange
Tel: 0431 32 31 66

Mittagstisch für Senioren
Mo–Do: 11.30 Uhr
Elsbeth Struck

Wir bitten um Anmeldungen am Vortag zwischen 9.30 Uhr und 12.30 Uhr.
Tel: 0431 32 84 28
Es gibt selbst gekochtes Essen (Hausmannskost). Bitte bei Verhinderung die Abmeldung nicht vergessen.

Veranstaltungen

in der Begegnungsstätte Stift, Altenholz-Stift, Danziger Str. 3 d
Tel: 0431 32 84 28 oder
Tel: 0431 65 94 37 34 (M. Hoppe)

Kaffeenachmittag und Bingo
Elsbeth Struck, Tel: 0431 38 65 27 17
Nächster Termin: 06.08.

Klönschnack und Gesellschaftsspiele
Elsbeth Struck, Tel: 0431 38 65 27 17
Jeden 1. Donnerstag im Monat.
Nächster Termin: 01.08.

Kleines AWO-Café
Sommerpause!
Nächster Termin: 21.09.

Skatnachmittag
Haben Sie Lust mitzumachen? Kommen Sie doch einfach mal vorbei! Jeden Freitag 14.30–17 Uhr, Herr Grote, Tel. 0431 32 747

»Miteinander – Füreinander« Freizeittreff 60 +

Für alle Interessierten, die Menschen zur Gestaltung ihrer Freizeit kennenlernen und sich austauschen möchten – und die ein offenes Ohr haben für andere in unterschiedlichen Lebenssituationen (z. B. Verlusten).
Langfristig bietet dieses niedrigschwellige Angebot die Möglichkeit zur Bildung kleinerer themenbezogener Gruppen (z. B. Theaterbesuche, Spieleabende, Radfahr-, Wander- oder Spaziergehgruppen etc.). Die einzelnen Kleingruppen planen ihre Treffen später selbstständig.
Daneben soll es ein monatliches Treffen aller Interessierten zum Austausch geben, um vielleicht in andere Gruppen zu wechseln oder für neue Interessierte zum Kennenlernen.
Die Treffen finden in der Begegnungsstätte Altenholz-Stift, Danziger Straße 3 d statt.
Nächster Termin: Mittwoch, 21.08.

Wir bitten um Anmeldung bei
Frauke Miltkau-Reinack,
Tel: 0431 32 48 95 oder
E-Mail: framirei@web.de
Astrid Schweder,
Tel: 0431 24 07 455 oder
E-Mail: a.schweder@t-online.de

Stuhlgymnastik
Immer montags, 15 Uhr
Dauer: 30 Minuten
Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an Axel Richter
Mobil: 0176 539 747 96
E-Mail: fitness-mit-axel@web.de

Beratungsstunde »Hilfe im Alltag«
in der Begegnungsstätte, Danziger Str. 3 d in Stift.
Sie brauchen Hilfe z. B. bei Behördengängen, beim Ausfüllen von Formularen, beim Verständnis offizieller Schreiben etc.
Wenden Sie sich vertrauensvoll an Axel Richter.
Mobil: 0176 53 974 796 oder
E-Mail: richter.axelpeter@web.de

Hilfsfonds der AWO

Helfen Sie mit, damit anderen schnell geholfen werden kann! Für den Fall, dass Ihnen Fälle bekannt werden, in denen Menschen mit sehr kleinem Einkommen dringend Hilfe brauchen, kann mit dem Hilfsfonds der AWO geholfen werden. Das Verfahren ist einfach und schnell:
Sie stellen einen formlosen Antrag an die Ortsvereinsvorsitzende und schildern kurz, warum Sie meinen, dass Ihre Mitmenschen Hilfe benötigen.
Rufen Sie uns an oder schreiben Sie:
Marina Hoppe, Tel: 0431 65 94 37 34
E-Mail: awo-ov-altenholz@t-online.de

Sie möchten unsere Arbeit unterstützen? Über eine Spende würden wir uns sehr freuen! Vielen Dank!

Unser Konto: Arbeiterwohlfahrt Altenholz – Stichwort: Hilfsfonds
IBAN: DE35 2105 0170 1002 3425 31

Spenden bis 200,– € werden vom Finanzamt durch den Bankauszug anerkannt, bei größeren Spenden erteilt die AWO gerne eine Spendenbescheinigung. (Hierfür bitte auf der Überweisung Name und Anschrift angeben).

AWO JUGENDSTIFTUNG ALTENHOLZ

Die 2008 in Altenholz gegründete AWO-Jugendstiftung hat sich zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde zu verbessern. sind sehr vielfältig: Material, Schul- Anfragen zu Fördermöglichkeiten erreichen uns auf vielen verschiedenen Wegen. Oft genügt ein Gespräch oder eine kurze E-Mail. Diese werden von uns vertraulich und unbürokratisch behandelt. Die Fördermöglichkeiten und Sportbedarf, Schul- und Jugendreisen, Zuwendungen an einzelne Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen und vieles mehr. Das Finanzamt hat die Stiftung als gemeinnützig anerkannt, d. h. für Spenden und Zustiftungen an die AWO-Jugendstiftung stellen wir Spendenbescheinigungen aus. Anfragen können Sie jederzeit formlos mündlich oder schriftlich an den Stiftungsvorstand richten:
Dorit Lüth, Tel: 0431 32 49 73
Gabriele Heintz, Tel: 0431 32 41 56
E-Mail: gaby.heintz@outlook.de
Friederike Rummer
E-Mail: friederike.rummer@freenet.de

Katholische Pfarrei Franz von Assisi

katholisch in kiel

Regelmäßige Gottesdienste in St. Heinrich

Sonntag 9.30 Uhr, Heilige Messe in polnischer Sprache
Sonntag 11 Uhr, Heilige Messe
Donnerstag 18.30 Uhr, Heilige Messe
Samstag 18 Uhr, Heilige Messe und Wortgottesfeier im Wechsel

Firmvorbereitung

In unserer Pfarrei finden Angebote für die Vorbereitung auf das Sakrament der Firmung fortlaufend statt. Jugendliche ab 15/16 Jahren sind eingeladen, sich mit dem christlichen Glauben, ihren Glaubens- und Lebensfragen auseinander zu setzen. Der nächste Firmkurs startet nach den Sommerferien. Die angebotenen Kurse sind im »Franz« und auf der Webseite katholisch-in-kiel.de vorgestellt.

Gottesdienste in den Ferien

In der Ferienzeit vom 27.07. – 31.08. fallen in St. Heinrich die Vorabendgottesdienste an den Sonnabenden aus. Auch die Gospelkirche macht im Juli und August Urlaub.

Wir wünschen Ihnen gute Erholung und kommen Sie gesund und mit vielen schönen Eindrücken von Ihren Reisen zurück.

Ansprechpartner

Katholische Pfarrei Franz von Assisi
Pfarrer: Propst Dr. Jürgen Wätjer

Gemeinde St. Heinrich
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik, Feldstraße 172, 24105 Kiel, Tel: 0431 306 68
st.heinrich@franz-von-assisi.de

Katholische Pfarrei St. Theresia

der Alt-Katholiken in Schleswig Holstein, Gemeinde Kiel

Gottesdienst
jeden 1. und 3. Sonntag im Monat um 17.30 Uhr in der Kirche des Eivind-Berggrav-Zentrums, Ostpreußenplatz 1. Vor dem Gottesdienst findet ab 16 Uhr Kirchenkaffee mit Begegnung statt.

im August
Sonntag, 04.08.
16 Uhr Kirchenkaffee zum Klönen und Kennenlernen,17.30 Feier der Eucharistie

Sonntag, 18.08.
16 Uhr Kirchenkaffee zum Klönen und Kennenlernen,17.30 Feier der Eucharistie

Freitag, 30.08.
19 Uhr Bibelabend
Von und mit Stefanie Bokemeyer

Verantwortlich
für pastorale und seelsorgliche Anliegen: *Pfarrer Jens Schmidt*
Osterdeich 1, 25845 Nordstrand
Tel: 0151 708 851 21
E-Mail: nordstrand@alt-katholisch.de

Pastorale Mitarbeiterin:
Stefanie Bokemeyer
Hauptstr. 74, 24882 Schaalby
Tel: 0177 32 54 425
E-Mail: stefanie.bokemeyer
@alt-katholisch.de

Für die Organisation des Gemeinde-Lebens
Sebastian und Susanne Steinberg
Allensteiner Weg 12,
24161 Altenholz, Tel: 0177 142 24 58
E-Mail: kiel@alt-katholisch.de
www.alt-katholisch-kiel.de

Arbeitskreis Umweltschutz Altenholz

Liebe Altenholzerinnen,
liebe Altenholzer,

»Abwarten und Tee trinken?!?«
Die erste Schärfe wurde dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) bereits genommen.Doch ein unsicheres Gefühl blieb. So sorgte die Ankündigung eines Vortrags der Verbraucherzentrale am 8. Juli für einen vollen Saal im Gemeindezentrum. Doch auch hier wurden die vielen Anforderungen an Hausbesitzer auf der einen Seite und die vorbereitenden Möglichkeiten auf der anderen Seite gefühlsmäßig überlagert von der Jahreszahl 2028. Vorher wird es für die Gemeinde Altenholz keine Wärmeplanung geben.

Also doch »Abwarten und Tee trinken?« Wir wissen seit langem und bekommen es immer wieder gesagt: Die meiste Energie wird für unsere Gebäude gebraucht. Egal was bei der Wärmeplanung herauskommt, nichts bleibt, wie es ist. Ob große oder kleine, gemeinschaftliche oder individuelle Umstellungen dabei herauskommen – Investitionen kosten Geld. So gilt immer noch unser Energiesparsymbol aus dem vorigen Jahrhundert: Von Kopf bis Fuß auf Heizung eingestellt.

Über den Dächern von Stift lassen sich z.B. unterschiedliche Sparstufen ablesen.
1. Ursprungsdach (1961), Dachraum nicht als Wohnraum genutzt, vielleicht mit Geschossdeckendämmung zum Wohngeschoss gedämmt.
2. Mit Fenster oder Gaube zum Wohngeschoss ausgebaut
a) mit Untersparrendachdämmung,
b) mit gedämmter erhöhter Dacherneuerung.
3. Zum Wohnraum ausgebaut und mit Solarzellen bestückt.

Der nackte Fuß aus dem Symbol weist auf zweierlei hin.
1. Was wir jetzt schon mit Dämmung gegen Kälte im Winter inverstieren, schützt uns gleichzeitig gegen Hitze im Sommer.
2. Mit angepasstem Kleidungsverhalten – Sommer-, Übergangs- und Winterkleidung – können wir Heizenergie und -kosten sparen.

Fazit
Nutzen Sie die vier Jahre Wartezeit mit individuellen Energieeinsparungen! Nutzen Sie dazu geförderte Beratungen für maßgeschneiderte Investitionen, damit zukünftige Kostensteigerungen für Sie milde ausfallen.

Für den AKU Altenholz:
Helga Tewes
Insterburger Weg 3,
Tel: 0431 32 35 52

Sönke Christiansen
Allensteiner Weg 69,
Tel: 0431 32 769

Sommerferien-Rätsel

Finde die versteckten Sommerferien-Wörter!

D	J	U	R	L	A	U	B	C	Q	I	N	I	K	I	B	B	D	D	L
A	B	U	F	B	H	M	R	X	B	I	P	K	F	P	Q	D	N	F	W
Z	E	L	T	R	I	S	R	V	S	T	L	U	D	B	H	P	D	I	H
E	O	Z	S	Z	W	U	V	F	P	A	Y	U	W	I	M	Q	H	Y	A
E	U	V	I	T	D	A	B	I	E	R	F	E	I	S	N	A	N	L	U
S	O	N	N	E	N	C	R	E	M	E	A	K	H	V	B	N	E	O	S
G	E	L	L	I	R	B	R	E	H	C	U	A	T	D	A	U	L	O	S
U	J	A	F	Y	B	A	O	P	E	L	L	U	Q	Q	D	V	E	P	C
E	B	U	A	H	E	D	A	B	A	D	E	H	O	S	E	H	I	M	H
Z	G	U	Z	N	A	E	D	A	B	E	N	B	Y	I	S	G	P	H	L
G	E	M	R	E	H	T	M	E	H	Z	Z	T	Q	H	C	U	S	C	A
U	I	K	I	U	Q	A	U	S	U	A	E	U	T	F	H	L	Z	U	F
L	Z	I	M	B	Z	S	Y	B	T	Q	N	H	C	O	L	F	A	T	E
F	W	R	E	E	M	C	E	E	E	A	B	N	E	R	A	S	X	E	N
D	O	D	D	N	A	H	E	U	C	U	R	E	V	Z	P	U	S	D	C
B	S	I	N	R	A	E	A	L	V	S	N	N	T	Z	P	A	H	A	M
J	G	Y	A	N	T	V	E	E	R	Q	W	N	O	U	E	I	F	B	O
B	U	S	R	E	I	S	E	T	T	Q	O	O	L	X	N	X	G	P	U
R	M	M	T	P	A	U	T	O	R	E	I	S	E	I	D	Y	M	S	A
B	T	N	S	W	S	B	S	H	E	J	X	R	E	M	M	O	S	W	B

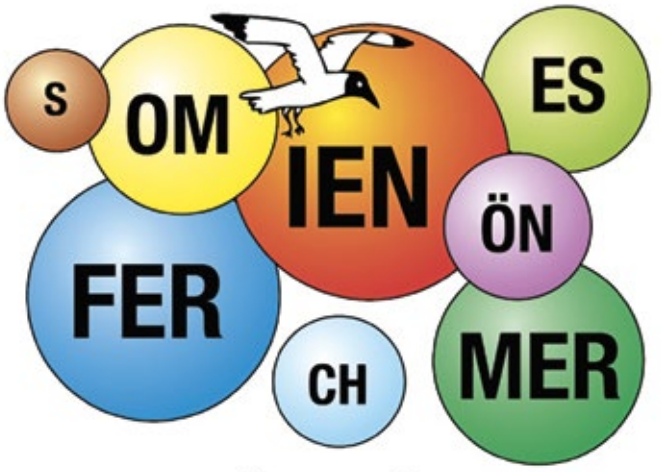

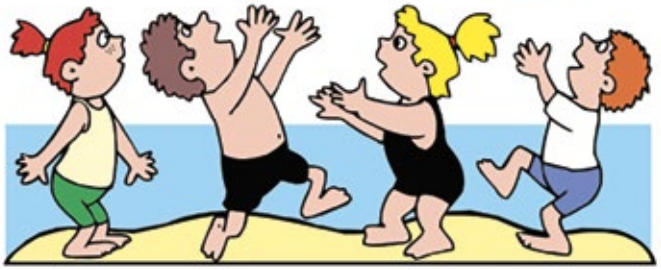

Lösungen der Rätsel

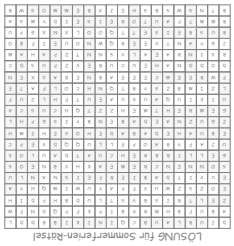

Lösung für Sommerferien-Rätsel

Schöne Sommerferien

Die Übertragungen der öffentlich-rechtlichen Sender ARD & ZDF im Überblick:

DATUM	SENDEZEITEN	SENDER
25. Juli 2024	18.45 - 21.45 Uhr	ZDF
26. Juli 2024	18.00 - 19.15 Uhr / 19.25 - 23.30 Uhr	ARD
27. Juli 2024	8.45 - 0.15 Uhr	ARD
28. Juli 2024	8.15 - 0.00 Uhr	ZDF
29. Juli 2024	8.33 - 0.00 Uhr	ARD
30. Juli 2024	7.30 - 0.00 Uhr	ZDF
31. Juli 2024	7.35 - 0.00 Uhr	ARD
1. August 2024	7.00 - 0.00 Uhr	ZDF
2. August 2024	9.05 - 0.00 Uhr	ARD
3. August 2024	8.00 - 0.00 Uhr	ZDF
4. August 2024	8.45 - 0.00 Uhr	ARD
5. August 2024	7.30 - 0.00 Uhr	ZDF
6. August 2024	9.05 - 0.00 Uhr	ARD
7. August 2024	7.25 - 0.00 Uhr	ZDF
8. August 2024	7.45 - 23.30 Uhr	ARD
9. August 2024	7.25 - 0.00 Uhr	ZDF
10. August 2024	7.45 - 0.00 Uhr	ARD
11. August 2024	7.45 - 23.45 Uhr	ZDF

WELCHE SPORTARTEN SIND BEI OLYMPIA 2024 DABEI?

● Badminton ● Bahnradsport ● 3x3-Basketball ● Basketball ● Beachvolleyball ● BMX Racing ● Bogenschießen ● Boxen ● Breakdance ● Fechten ● Freiwasserschwimmen ● Fußball ● Gewichtheben ● Golf ● Handball ● Hockey ● Judo ● Kanu-Slalom ● Kanu-Sprint ● Kunstturnen ● Leichtathletik ● Moderner Fünfkampf ● Mountainbike ● Radsport ● Reiten ● Rhythmische Sportgymnastik ● Ringen ● Rudern ● 7er-Rugby ● Schießen ● Schwimmen ● Segeln ● Skateboard ● Sportklettern ● Surfen ● Synchronschwimmen ● Taekwondo ● Tennis ● Tischtennis ● Trampolinspringen ● Triathlon ● Volleyball ● Wasserball ● Wasserspringen

OLYMPIA: WELCHE DEUTSCHEN TEAMS SIND QUALIFIZIERT?

Von den deutschen Mannschaften sind folgende Teams dabei: Die Basketball-Weltmeister, die Basketballerinnen und 3x3 Basketballerinnen, ebenso die Volleyballer und das Tischtennis-Teams und Hockey-Mannschaften und Handball-Teams der Frauen und Männer.

Verpasst haben die Sommerspiele die Fußballer (das Aus in der Gruppenphase der U21-EM beendete die Olympia-Träume der DFB-Auswahl) und das Team von Rugby Deutschland im 7er-Rugby: Bei den Europaspielen im Juni 2023 in Krakau vergab die deutsche Mannschaft die letzte Chance auf Paris. Auch die Frauen-Auswahl ging in Polen leer aus. Auch beide deutschen Wasserball-Teams haben Olympia verpasst. Die ersten Tickets wurden bei der WM im Sommer 2023 in Japan vergeben, bei denen die deutschen Teams nicht dabei waren. Bei den Europameisterschaften im Januar vergaben beide Mannschaften dann ihre Olympia-Chance. Die Männer waren zuletzt 2008 bei Sommerspielen, die Frauen noch nie.

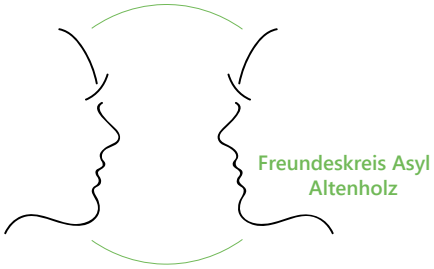

Freundeskreis Asyl

Wir bieten ein Netzwerk für Menschen, die sich engagieren wollen. Wir freuen uns, wenn Sie Lust haben, uns bei bestehenden Projekten zu unterstützen und/oder Ihre eigenen Ideen einzubringen, die wir gemeinsam weiterentwickeln und umsetzen.

Der Freundeskreis Asyl sucht Menschen, die Zeit und Lust haben

- Bei der Organisation für das Café International mitzuhelfen
- Die Kinderbetreuung durch Spielangebote beim Café International zu unterstützen
- Tatkräftig beim Auf- und Abbau bei Veranstaltungen zu unterstützen
- Deutschkenntnisse zu vermitteln
- Zugewanderte und Geflüchtete im Alltag zu begleiten und bei der Integration zu unterstützen.

Wie und in welchem Umfang Sie uns unterstützen, entscheiden Sie. Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Ihren Einsatz!

Das Café International macht im August Sommerpause!
Das nächste Café findet ***am Mittwoch, den 11.09.***, ab 16 Uhr im EBZ statt.
Das nächste Treffen zur Terminplanung und Koordination findet ***am Dienstag, den 17.09.***, um 19.30 Uhr ebenfalls im EBZ statt.

Ansprechpartnerinnen für den Freundeskreis Asyl:
Angela Huber-Große
Tel: 0178 90 55 360
Antje Fenske, Tel: 0160 85 60 965
Ingrid Heller, Tel: 0176 32 098 176

Ansprechpartnerin im Rathaus:
Rebecca Schröder
Koordinatorin zur Betreuung von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen
Allensteiner Weg 2– 4
24161 Altenholz
Tel: 0431 32 01-232
E-Mail: r.Schroeder@altenholz.de

Spendenkonto des Freundeskreises Asyl

Förde Sparkasse, AWO Altenholz
IBAN DE12 210 501 701 002 297 743

Spenden bis 200,– € werden vom Finanzamt durch den Bankauszug anerkannt, bei größeren Spenden erteilt die AWO eine Spendenbescheinigung.

Sommerfest bei Musik, Spiele-Spaß, Begegnung und viel Sonne – zumindest im Herzen

Am Samstag, den 13.07., feierten wir unser Sommerfest im Eivind-Berggrav-Zentrum und auf dem Kita-Spielplatzgelände mit vielen Kindern und Erwachsenen. Wir erlebten einen bunten Nachmittag mit viel Begegnung, Gesprächen, strahlenden Kindern bei Seifenblasenspiel, intensiver Schatzsuche, beim Dosenwerfen, Jonglieren oder Fußballspiel. Der musikalische Rahmen wurde durch eine armenische Pianistin und ein Trio mit persischer Musik gegeben. Um so ein großes Fest zu gestalten braucht es viele Vordenker, aber vor allem viele Helfer und Helferinnen sowie tatkräftige Unterstützung. Vielen lieben Dank an alle, die eingekauft, Tische und Bänke geschleppt haben, an Blumenschmuck gedacht und Kinderspiele organisiert haben, Kaffee gekocht, fürs Essen gesorgt und Berge von Geschirr bewältigt haben.
Vielen Dank an unseren Unterstützerkreis! Angela Huber-Große

Pflege Stützpunkt.
Im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Beratungsstelle Nord-Ost im Sozialen Beratungs- u. Dienstleistungszentrum

Ansprechperson

Iris-Uta Räther-Arendt
Am Buchholz 4, 24161 Altenholz
Tel: 0431 32 10 40, Fax: 0431 32 753
E-Mail:
info@pflegestuetzpunkt.altenholz.de
www.pflege.schleswig-holstein.de

Sprechzeiten

Mo 9 –11 Uhr, Do 8 –11 Uhr,
gerne mit vorheriger telefonischer Anmeldung und nach Vereinbarung, Hausbesuche sind möglich.

Beratung in Kronshagen

Bürgerhaus, Kopperpahler Allee 69,
jeden 2. Donnerstag im Monat
in der Zeit von 12–14 Uhr

Im Pflegestützpunkt erhalten Sie eine individuelle, unabhängige und kostenfreie Beratung. Wir helfen Ihnen dabei, möglichst lange im eigenen Zuhause verbleiben zu können.

Wir geben Antworten

Wenn ein Mensch und seine Angehörigen Unterstützung benötigen, stellen sich viele Fragen:
• Wer unterstützt mich im Alltag?
• Wo bekomme ich Hilfsmittel?
• Welche Anträge muss ich stellen?
Auf diese und andere Fragen erhalten Sie bei uns eine Antwort. Wir informieren Sie außerdem umfassend zu Themen wie Leben und Wohnen im Alter, Pflege und Betreuung.
Wir vermitteln Kontakte zu Ehrenamtlichen und Angehörigengruppen und haben ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Probleme.
Ziel ist es, Ihnen ein möglichst langes Leben in Ihrer Häuslichkeit zu ermöglichen.

Konzeption & Druck

Gut gestaltete Drucksachen prägen Ihr Image

Eindruck

sollen Sie schon machen.
Ihre Drucksachen sprechen für Sie – auch und gerade wenn Sie nicht dabei sind.
Grund genug für höchste Ansprüche.

Pirwitz Druck & Design
Schloßgarten 5 • 24103 Kiel
Tel.: (0431) 54 20 85 • Fax: (0431) 54 20 77
E-Mail: office@pirwitz.com • Internet: http://www.pirwitz.com

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Geschäftsstelle

Am Buchholz 4, 24161 Altenholz
Ihre Ansprechperson
Iris-Uta Räther-Arendt
Tel: 0431 32 10 40
Fax: 0431 327 53
E-Mail: info@drk-altenholz.de
www.drk-altenholz.de
Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE43 2105 0170 1000 2179 90

Aktuell

Regelmäßige Veranstaltungen

in der DRK-Begegnungsstätte, Am Buchholz 4

Montag

9.30–11 Uhr
Senioren-Gymnastik & Gedächtnistraining
Leitung: Frau Petersen und Frau Witthöft
Sommerpause, auf Anfrage wieder ab 02.09.

9.30–11 Uhr
Tanztreff für alle
im Eivind-Berggrav-Zentrum
Leitung: Herr Petersen
16–18.30 Uhr
Flinke Nadel
Leitung: Frau Felsch

Dienstag

9.30–11 Uhr
alle 14 Tage: ***06.08.. und 20.08.***
Tanztreff für alle
DRK Begegnungsstätte
Leitung: Herr Petersen

12 Uhr
13.08., 17.09.
Essen in Gemeinschaft
Anmeldung erforderlich

15–17 Uhr
alle 14 Tage: ***06.08. und 20.08.***
Spiele-Nachmittag
Leitung: Frau Stenzel und Frau Storma

15–16.30 Uhr
10.09.
Gesprächskreis für pflegende Angehörige
Leitung: Frau Räther-Arendt

Mittwoch

9.30–12.30 Uhr
Betreuungsgruppe für Menschen mit Gedächtnisstörungen und Demenz
Leitung: Frau Stahl

16.30–17.30 Uhr
Platt för grote Plietsche
Leitung: Frau Weidner
Sommerpause, wieder ab 28.08.

18.15–19.15 Uhr
Platt för grote Plietsche
Leitung: Frau Weidner
Sommerpause, wieder ab 28.08.

Donnerstag

10–11.30 Uhr
jeden 3. Donnerstag im Monat:
15.08.
Selbsthilfegruppe zum Thema Rheuma

14–16 Uhr
12.09.
Kleiderkammer
Leitung: Frau Wohlert

15–16.30 Uhr
Klönschnack
Leitung: Frau Willke
Sommerpause im August, wieder am 12.09.

Sonntag

15–17 Uhr
einmal im Monat: ***01.09.***
Sonntagscafé
Leitung: Frau Jansen

Bitte beachten Sie auch unseren Veranstaltungskalender im Internet:
www.drk-altenholz.de
Für Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte an die DRK-Geschäftsstelle.

Essen in Gemeinschaft

Wir laden Sie zum gemeinsamen Essen in die DRK-Begegnungsstätte ein.

Serviert wird
am Dienstag, 13.08. um 12 Uhr
Lachssteak gebraten mit Reis, Brokkoli, Sauce Choron (tomatisierte Hollandaise).
am Dienstag, 10.09. um 12 Uhr
Birnen, Bohnen und Speck mit Salzkartoffeln.

Der Preis beträgt inkl. einem Stück Kuchen und einer Tasse Kaffee 12,50 €. Ihre Anmeldung erbitten wir jeweils bis 14 Tage vorher.

Sonntagscafé

Am 01.09. laden wir Sie herzlich in der Zeit von 15 –17 Uhr in die DRK-Begegnungsstätte in Altenholz-Klausdorf, Am Buchholz 4 zu unserem Sonntagscafé ein.

Unter dem Motto »Wiener Weinfest« servieren wir Ihnen Kaffee und Kuchen und »Glaserl« Wein bei Wiener Musik von und mit Frau Horn und Herrn Schümann.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Kleiderkammer

Am Donnerstag, 12.09., in der Zeit von 14 –16 Uhr öffnet die Kleiderkammer wieder ihre Türen.
Menschen, die einen Bedarf an Kleidung haben, sind herzlich willkommen in der Kleiderkammer zu stöbern und sich die passende Kleidung auszusuchen.

Kommen Sie gerne in den Räumlichkeiten der DRK-Begegnungsstätte, Am Buchholz 4 in Altenholz-Klausdorf vorbei und schauen sich unverbindlich um. Geboten werden Damen-, Herren- und Kinderkleidung und Schuhe, sowie Tisch- und Bettwäsche und Handtücher.
Die Abgabe ist kostenlos!

Zahngesundheit bei Kindern

Am Montag, 16.09., wird Frau Dr. Sabine Runge einen Vortrag zum Thema »Zahngesundheit bei Kindern mit Milchzähnen« anbieten.
Der Vortrag beginnt um 19 Uhr in den Räumen der DRK-Begegnungsstätte, Am Buchholz 4, in Altenholz-Klaudorf.
Der Eintritt ist frei.

Fit für Wanderungen und Fahrradtouren

Am Mittwoch, 25.09., in der Zeit von 13–17 Uhr bietet der DRK-Ortsverein, in der Begegnungsstätte, Am Buchholz 4, ein Notfalltraining in 1. Hilfe für Wanderungen und Fahrradtouren an. Wenn Sie Interesse an einer solchen Schulungseinheit haben, melden Sie sich gerne in der Geschäftsstelle des DRK.
Tel: 0431 32 10 40 an.
Die Kosten betragen 25,– €.

Mängelmeldung

Ich habe heute …… nachstehende Mängel festgestellt:

……..

……..

……..

……..

……..

Schadensort:

……..

……..

Absender (+ Tel. oder E-Mail)

……..

……..

……..

An den Bürgermeister
der Gemeinde Altenholz
Allensteiner Weg 2–4
24161 Altenholz

Nutzen Sie auch die App »Meldoo«,

mit der Sie Mängel in unserer Gemeinde schnell und einfach beheben lassen können – egal ob Schlagloch, Sturmschäden oder ausgefallene Beleuchtung.
Frei nach dem Motto:
Nicht meckern. Melden!

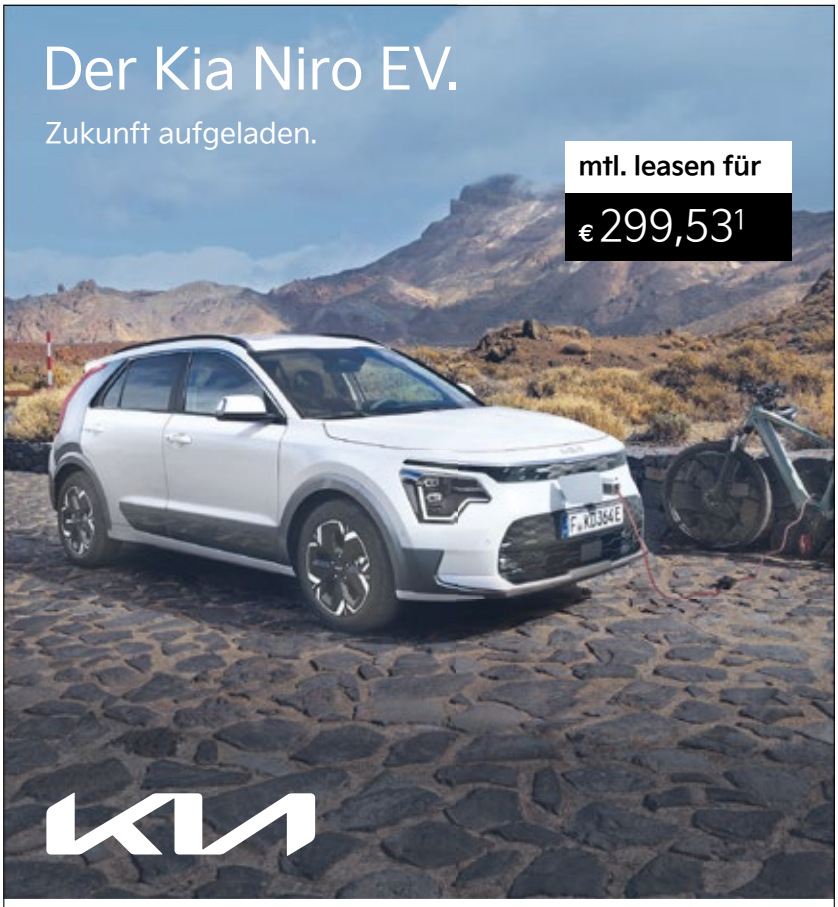

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.

Elektrisierend nachhaltig: Mit dem Kia Niro EV bist du vollelektrisch unterwegs und erlebst dabei zukunftsweisende Mobilität, die dir immer wieder aufs Neue Spaß macht. Nicht zuletzt dank einer großen Reichweite und vielen innovativen Technologien, die dich komfortabel und sicher ans Ziel bringen. Lass dich vom Kia Niro EV begeistern und vereinbare direkt eine Probefahrt.

Kia Niro EV 64,8-kWh-Batterie Inspiration, 150 kW (204 PS), schon für € 299,53 monatlich[1]

Fahrzeugpreis	€ 44.596,33	48 mtl. Raten à	€ 299,53
Einmalige Leasingsonderzahlung	€ 0,-	Gesamtbetrag	€ 14.377,44
Laufzeit in Monaten	48	Gebundener Sollzinssatz p. a.	0,99 %
Gesamtlaufleistung	40.000 km		

Kia Niro EV 64,8-kWh-Batterie Inspiration (Strom/Reduktionsgetriebe); 150 kW (204 PS): Stromverbrauch kombiniert 16,2 kWh/100 km; CO_2-Emissionen kombiniert 0 g/km; CO_2-Klasse A+++.[2]

Reichweite bis zu 460 km.[3]

Auto Horn GmbH

24161 Altenholz | Klausdorfer Straße 121 | Tel.: 0431/329650
www.auto-horn.de

1 Ein unverbindliches Leasingbeispiel für Privatkunden der KIA Finance - Leasing by Allane, eines Service der Allane SE, Dr.-Carl-von-Linde-Str. 2, 82049 Pullach. Bonität vorausgesetzt. Verbraucher haben ein gesetzliches Widerrufsrecht. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung zum Abschluss einer Vollkaskoversicherung. Kostenpflichtige Sonderausstattung möglich. Überführungskosten in Höhe von 1.340,- EUR enthalten. Vorstehende Angaben stellen den Beispielwert des nach § 17 Abs. 4 PAngV zu erwartenden effektiven Jahreszinses in 2/3 aller voraussichtlich aufgrund der Werbung zustande kommender Verträge dar. Nicht kombinierbar mit anderen Verkaufsförderungsmaßnahmen. Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. Angebot gültig bis 31.07.2024.
2 Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.
3 Die Reichweite wurde nach dem vorgeschriebenen EU-Messverfahren ermittelt. Die individuelle Fahrweise, Geschwindigkeit, Außentemperatur, Topografie und Nutzung elektrischer Verbraucher haben Einfluss auf die tatsächliche Reichweite und können diese u. U. reduzieren.